tricon



BERICHT

über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
und
des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2024

Tourismus- und Kulturservice
Neustadt-Pelzerhaken-Rettin

Neustadt in Holstein

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
ANLAGENVERZEICHNIS		3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS		4
A.	PRÜFUNGSAUFTRAG	6
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	9
	Stellungnahme zur Lage des Eigenbetriebs durch die Werkleitung	9
C.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	13
D.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	20
I.	Gegenstand der Prüfung	20
II.	Art und Umfang der Prüfung	20
E.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	23
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	23
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	23
2.	Jahresabschluss	23
3.	Lagebericht	24
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	24
1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	24
2.	Bewertungsgrundlagen	24
3.	Aufgliederungen und Erläuterungen zum Verständnis der Gesamtaussage	26
F.	FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS	34
	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	34
G.	SCHLUSSBEMERKUNGEN	35

tricon

ANLAGENVERZEICHNIS

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024	Anlage 3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024	Anlage 4
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 5
Wirtschaftliche Verhältnisse	Anlage 6
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 7
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage 8
Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2024 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2024 sowie Ansätze im Wirtschaftsplan des Folgejahres	Anlage 9
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024	Anlage 10
Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen vom 1. März 2021	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024	

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Tourismus-Service oder Eigenbetrieb	Tourismus- und Kulturservice Neustadt-Pelzerhaken-Rettin, Neustadt in Holstein
AV-JAP S-H	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe des Landes Schleswig-Holstein in der Bekanntmachung vom 22. März 2021
B.I.S. mbH	Beteiligungs-, Infrastruktur- und Servicegesellschaft Neustadt in Holstein mbH, Neustadt in Holstein
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
DRS 21	Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 21: "Kapitalflussrechnung"
EigVO S-H	Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein
EUR	Euro
GVOBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 400 n.F. (10.2021)	IDW Prüfungsstandard 400 n.F. (10.2021): "Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks"

IDW PS 450 n.F. (10.2021)	IDW Prüfungsstandard 450 n.F. (10.2021): "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten"
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard 720: "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG"
IKS	Internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz
KPG S-H	Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein
LB	Lagebericht
LOB	leistungsorientierte Bezahlung
Stadt Neustadt	Stadt Neustadt in Holstein, Neustadt in Holstein
Stadtwerke Neustadt	Stadt Neustadt in Holstein - Eigenbetrieb Stadtwerke Neustadt in Holstein, Neustadt in Holstein
TALB	Tourismus-Agentur Lübecker Bucht, Anstalt des öffentlichen Rechts, Scharbeutz
TEUR	Tausend Euro
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

In der Sitzung des Tourismusausschusses für den

Tourismus- und Kulturservice Neustadt-Pelzerhaken-Rettin,

Neustadt in Holstein,

– im Folgenden auch kurz "Tourismus-Service "oder "Eigenbetrieb" genannt –

vom 28. Mai 2024 wurden wir zum Abschlussprüfer gewählt. Aufgrund dieser Wahl beauftragte uns das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Ostholstein, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebs nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Es besteht Prüfungspflicht nach § 11 Abs. 1 KPG S-H. Es handelt sich bei dem Tourismus-Service zudem um eine eigenbetriebliche Einrichtung der Stadt Neustadt. Der Eigenbetrieb ist gemäß §§ 19 ff. EigVO S-H verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften - sofern einzelne Vorschriften der EigVO S-H nichts anderes bestimmen - sowie einen Lagebericht aufzustellen, sich nach § 13 KPG S-H prüfen zu lassen und die geprüften Unterlagen zu veröffentlichen.

Für die Durchführung der Prüfung fanden das KPG S-H in der Fassung vom 28. Februar 2003 - GVOBl. Schleswig-Holstein S. 129 ff., zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juni 2020, GVOBl. Schleswig-Holstein S. 364 - und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe des Landes Schleswig-Holstein (AV-JAP S-H) vom 22. März 2021 Amtsblatt Schleswig-Holstein Nr. 14 (2021), S. 461 - Anwendung.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesem Prüfungsbericht eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorzunehmen, die in diesem Bericht im Abschnitt E.II.3. enthalten ist.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, in diesem Bericht eine „Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2024 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2024 sowie Ansätze im Wirtschaftplan des Folgejahres" aufzunehmen. Diese Gegenüberstellung ist in Anlage 9 zu diesem Bericht dargestellt.

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 10 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) sowie unter Beachtung der besonderen Berichtspflichten nach dem KPG S-H erstellt wurde.

Unser Bericht richtet sich an den Tourismus- und Kulturservice Neustadt-Pelzerhaken-Rettin, Neustadt in Holstein.

Der Durchführung des Auftrags, unserer Verantwortlichkeit und Haftung, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die "Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen" vom 1. März 2021 sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024" zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Bericht enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die in den Allgemeinen Auftragsbedingungen getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelungen unter Nr. 9) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lage des Eigenbetriebs durch die Werkleitung

Die Werkleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang und den weiteren geprüften Unterlagen, z.B. im Wirtschaftsplan für das Jahr 2024, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs beurteilt.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Auflösung des Eigenbetriebs Tourismus-Service Neustadt-Pelzerhaken-Rettin
- Verbessertes Jahresergebnis und deutliche Erhöhung der Erlöse aus Tourismusbeiträgen
- Stabile Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage im Wirtschaftsjahr 2024
- Verfolgung eines aktiven Risiko- und Chancenmanagements
- Risiken durch Munitionsbergung in der Ostsee und zunehmende Hochwasserereignisse

Auflösung des Eigenbetriebs Tourismus-Service Neustadt-Pelzerhaken-Rettin

In der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neustadt in Holstein vom 29. Februar 2024 wurde beschlossen, dass der Eigenbetrieb Tourismus-Service Neustadt-Pelzerhaken-Rettin zum 31. Dezember 2024 aufgelöst und in die städtische Verwaltung überführt wird.

Ertragslage

Verbessertes Jahresergebnis und deutliche Erhöhung der Erlöse aus Tourismusbeiträgen

Die Gesamterlöse des Eigenbetriebs beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2024 auf TEUR 2.938 (Vj. TEUR 2.384) und konnten damit um TEUR 554 gesteigert werden. Diese positive Entwicklung resultierte vor allem aus höheren Erlösen im Bereich des Tourismusbeitrags sowie aus gestiegenen Einnahmen bei Mieten und Pachten sowie Parkplatzgebühren.

Besonders deutlich fiel die Steigerung im Tourismusbeitrag für Übernachtungen aus, der um TEUR 296 (+ 34 %) gesteigert werden konnte. Auch die Einnahmen aus der Fremdenverkehrsabgabe stiegen auf TEUR 549 (+ 11 %). Der Tagestourismus entwickelte sich leicht positiv und führte zu Mehreinnahmen in Höhe von TEUR 12 (+ 14 %).

Die Umsatzerlöse aus Mieten und Pachten erhöhten sich um TEUR 17 (+ 9 %), was insbesondere auf die gute Auslastung des Wohnmobilstellplatzes in Pelzerhaken zurückzuführen ist. Im Gegenzug lagen die Erlöse aus dem Betrieb der Parkgolfanlage mit TEUR 31 leicht unter dem Vorjahreswert (- 5 %).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich im Jahr 2024 auf TEUR 236 (Vj. TEUR 174) und lagen damit über dem Vorjahresniveau. Während die Personalkostenerstattungen rückläufig waren (- 42 %), führten höhere periodenfremde Erträge – insbesondere aus Tourismusbeiträgen, Parkgebühren aus Vorjahren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen – zu dem insgesamt positiven Ergebnis.

Trotz gestiegener Gesamterlöse weist der Eigenbetrieb im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresverlust in Höhe von TEUR 759 aus (Vj. TEUR 1.367). Damit konnte der Verlust im Vergleich zum Vorjahr nahezu halbiert werden und blieb deutlich unter dem im Wirtschaftsplan vorgesehenen Jahresverlust von TEUR 1.168.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Stabile Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur im Wirtschaftsjahr 2024

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebs hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 530 erhöht. Ursächlich hierfür war auf der Vermögensseite insbesondere ein Anstieg im Bereich der Sachanlagen (+ TEUR 140) infolge der Investitionen des Wirtschaftsjahres in Höhe von insgesamt TEUR 1.653, vor allem für die Attraktivierung von Ruheplätzen sowie den zweiten Bauabschnitt des Dünenstegs. Auf der Passivseite ist ein Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um TEUR 296 aufgrund einer neuen Kreditaufnahme für den 2. Bauabschnitt Dünensteg (TEUR 500) zu verzeichnen.

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 4.098 und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 608 erhöht. Die Eigenkapitalquote lag damit auf dem Niveau des Vorjahres und verdeutlicht die weiterhin solide Kapitalstruktur.

Unter Berücksichtigung der jederzeit gesicherten Liquidität durch Eigen- und Fremdmittel ist die Vermögenslage trotz des Jahresverlustes (TEUR 759), der den Aufgaben des Eigenbetriebs geschuldet ist, insgesamt als stabil zu bewerten.

Zukünftige Entwicklung/ Chancen und Risiken

Verfolgung eines aktiven Risiko- und Chancenmanagements

Zur Erkennung und Begegnung zukünftiger Risiken in der geschäftlichen Entwicklung greift die Stadt Neustadt in Holstein auch nach der Überführung des Eigenbetriebs in die Kernverwaltung weiterhin auf ein aktives Risiko- und Chancenmanagement zurück. Durch Auswertungen aus der Finanzbuchhaltung sowie Besucherstatistiken können aktuelle Entwicklungen und Risiken erkannt und bei Bedarf Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Chancen für die zukünftige Entwicklung ergeben sich insbesondere durch die Fortführung der Tourismusstrategie des Landes Schleswig-Holstein, die Investitionen in die touristische Basisinfrastruktur sowie die Umsetzung des Tourismusentwicklungskonzepts „Lübecker Bucht 2030“. Darüber hinaus wird die regionale Vernetzung über die Tourismus-Agentur Lübecker Bucht AöR (TALB) weiter gestärkt.

Risiken durch Munitionsbergung in der Ostsee und zunehmende Hochwasserereignisse

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung bleibt weiterhin unsicher und ist geprägt durch Inflation, geopolitische Konflikte sowie die Folgen des Klimawandels. Der Trend zum Deutschlandtourismus verstetigt sich, zugleich gewinnen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Mobilitätskonzepte zunehmend an Bedeutung.

Die künftige Entwicklung des Tourismusstandortes Neustadt-Pelzerhaken-Rettin hängt wesentlich von der Instandsetzung und Modernisierung bestehender Infrastruktur (z. B. Seebrücken, Wasserrettungsstation) sowie von den geplanten Investitionen in die Attraktivierung der Strandpromenaden ab. Risiken bestehen insbesondere durch die geplante Bergung von Munitionsaltlasten in der Ostsee, zunehmende Hochwasserereignisse sowie den Fachkräftemangel in Gastronomie und Hotellerie.

Eine gesicherte Prognose für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist daher weiterhin nur eingeschränkt möglich. Trotz dieser Herausforderungen ist die Werkleitung der Auffassung, dass die Stadt Neustadt in Holstein die aktuellen und künftigen Entwicklungen mit einem aktiven Chancen- und Risikomanagement bewältigen kann.

Nach Rückführung des Eigenbetriebs in die Verwaltung der Stadt Neustadt in Holstein wurde für das Wirtschaftsjahr 2025 kein Wirtschaftsplan aufgestellt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 des Tourismus- und Kulturservice Neustadt-Pelzerhaken-Rettin, Neustadt in Holstein, den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Tourismus- und Kulturservice Neustadt-Pelzerhaken-Rettin, Neustadt in Holstein und den Landrat des Kreises Ostholstein, vertreten durch das Gemeindeprüfungsamt

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Tourismus- und Kulturservice Neustadt-Pelzerhaken-Rettin, Neustadt in Holstein, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Tourismus- und Kulturservice Neustadt-Pelzerhaken-Rettin, Neustadt in Holstein, für das Wirtschaftsjahr 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragsla-

ge für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 23 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Tourismusausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächli-

chen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Tourismusausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 23 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten,

irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG S-H

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG S-H haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreis 1 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 1 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Kiel, den 9. September 2025

tricon GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Hendrik Heuser
Wirtschaftsprüfer

Knud Oelerking
Wirtschaftsprüfer"

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss - bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) - unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 (Anlage 4) .

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Werkleitung um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt F. jeweils gesondert berichtet.

II. Art und Umfang der Prüfung

Die Grundzüge unserer Vorgehensweise bei der Prüfung haben wir in Abschnitt C. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" dargestellt. Zusätzlich erläutern wir unseren Prüfungsansatz und unsere Prüfungshandlungen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 26. März 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023; er wurde in der Stadtverordnetenversammlung vom 25. April 2024 unverändert festgestellt.

Der risikoorientierten Prüfung lag eine Prüfungsplanung unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, auf ersten analytischen Prüfungshandlungen sowie auf der Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden.

Aus der Identifizierung und Beurteilung der Risiken ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens,
Bewertung wesentlicher Beteiligungen,
Ansatz und Bewertung des Umlaufvermögens,
Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
Existenz der ausgewiesenen Umsatzerlöse,
Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang,
Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht,
Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Fragenkatalogs gem. § 53 HGrG.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten auch die Einholung von Bestätigungen der für den Eigenbetrieb tätigen Banken und Steuerberater.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung schriftlich die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts bestätigt.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 8. Juli 2025 bis zum 9. September 2025 durchgeführt.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen) entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze).

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen nicht geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und - sofern einschlägig - den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der EigVO S-H.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Basierend auf den nachfolgend beschriebenen wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat unsere Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Zur Erläuterung der Posten wird anschließend auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen des Eigenbetriebs eingegangen.

2. Bewertungsgrundlagen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage 3) des Eigenbetriebs beschrieben. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei den folgenden Posten des Jahresabschlusses einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

In dem Jahresabschluss des Tourismus- und Kulturservice Neustadt-Pelzerhaken-Rettin, Neustadt in Holstein, wurden folgende wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten abzüglich Anschaffungskostenminderungen unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen angesetzt und bewertet worden. Erhaltene Zuschüsse werden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt, die Kassenbestände mit dem Nennwert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

3. Aufgliederungen und Erläuterungen zum Verständnis der Gesamtaussage

Die folgende Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2024		2023		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.702	100,0	2.210	100,0	492	22,3
Materialaufwand	-1.956	-72,4	-2.079	-94,1	123	5,9
Rohergebnis	746	27,6	131	5,9	615	>100,0
Personalaufwand	-644	-23,8	-701	-31,7	57	8,1
Abschreibungen	-448	-16,6	-449	-20,3	1	0,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-155	-5,7	-114	-5,2	-41	-36,0
Werbeaufwand	-5	-0,2	-4	-0,2	-1	-25,0
Verwaltungskostenbeitrag	-439	-16,2	-375	-17,0	-64	-17,1
Sonstige Steuern	-4	-0,1	-4	-0,2	0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	86	3,2	154	7,0	-68	-44,2
Betriebsergebnis	-863	-31,8	-1.362	-61,7	499	36,6
Finanzergebnis	-24	-0,9	-16	-0,7	-8	-50,0
Neutrales Ergebnis	128	4,7	11	0,5	117	>100,0
Jahresergebnis	-759	-28,0	-1.367	-61,9	608	44,5

Die Umsatzerlöse des Eigenbetriebs haben sich gegenüber 2023 um TEUR 492 (+ 22,3 %) auf TEUR 2.702 erhöht. Der Anstieg geht dabei im Wesentlichen auf eine Erhöhung der Besucherzahlen zurück. Darüber hinaus verweisen wir auf die Aufteilung der Umsatzerlöse im Erläuterungsteil (Anlage 10, Seite 10).

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 1.956 hat sich unterproportional zu den gestiegenen Umsatzerlösen entwickelt (- TEUR 123 bzw. - 5,9 %).

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um - TEUR 57 oder 8,1 % auf TEUR 644 gesunken. Ursächlich sind im Wesentlichen die Langzeiterkrankung zweier Mitarbeiterinnen sowie eine Stundenreduzierung der Werkleitung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und der Verwaltungskostenbeitrag sind unter anderem aufgrund der Korrektur der Buchungssystematik für die Pacht einer Parkfläche in Rettin sowie gestiegener Versicherungsprämien und gestiegener Verwaltungskosten in Summe von TEUR 503 auf TEUR 617 angestiegen. Im Vorjahr waren diese im Wesentlichen durch die hohen Kosten der Betriebsprüfung beeinflusst.

Das Finanzergebnis beinhaltet ausschließlich Zinsaufwendungen für Darlehen.

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 EUR	2023 EUR
Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	117.570,37	0,00
Periodenfremde Erträge	32.361,57	20.697,94
	149.931,94	20.697,94
Aufwendungen		
Periodenfremde Aufwendungen	-14.762,31	-8.783,46
Zinsnachzahlungen aufgrund einer steuerlichen Außenprüfung	-4.142,97	0,00
Forderungsverluste	-2.142,11	-841,34
Einstellungen in die Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	-425,00	-348,00
	-21.472,39	-9.972,80
	128.459,55	10.725,14

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2024	2023
Umsatzrentabilität in %	-28,0	-61,9
Eigenkapitalrentabilität in %	-18,5	-39,2
Gesamtkapitalrentabilität in %	-9,4	-18,2
Materialintensität in %	72,4	94,1
Personalintensität in %	23,8	31,7
Finanzergebnisquote in %	-0,9	-0,7

Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2023 gegenübergestellt:

Vermögensstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	1	0,0	-1	-100,0
Sachanlagen	6.219	77,2	6.078	80,7	141	2,3
Finanzanlagen	152	1,9	152	2,0	0	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	6.371	79,1	6.231	82,7	140	2,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	157	1,9	107	1,6	50	46,7
Forderungen im Verbundbereich	0	0,0	205	2,7	-205	-100,0
Sonstige Vermögensgegenstände	416	5,2	41	0,5	375	>100,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	573	7,1	353	4,8	220	62,3
Liquide Mittel	1.113	13,8	944	12,5	169	17,9
	8.057	100,0	7.528	100,0	529	7,0

Kapitalstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stammkapital	300	3,7	300	4,0	0	0,0
Rücklagen	4.557	56,6	4.557	60,5	0	0,0
Jahresverlust	-759	-9,4	-1.367	-18,2	608	44,5
Eigenkapital	4.098	50,9	3.490	46,3	608	17,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.508	18,7	1.695	22,5	-187	-11,0
Langfristiges Fremdkapital	1.508	18,7	1.695	22,5	-187	-11,0
Sonstige Rückstellungen	72	0,9	261	3,5	-189	-72,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	670	8,3	187	2,5	483	>100,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	499	6,2	25	0,3	474	>100,0
Verbindlichkeiten im Verbundbereich	1.193	14,8	1.827	24,3	-634	-34,7
Übrige Verbindlichkeiten	17	0,2	43	0,6	-26	-60,5
Kurzfristiges Fremdkapital	2.451	30,4	2.343	31,2	108	4,6
	8.057	100,0	7.528	100,0	529	7,0

Das Anlagevermögen ist zu 64,3 % (Vorjahr: 56,0 %) durch das Eigenkapital gedeckt.

Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 1.653 (Vorjahr: TEUR 232) stehen im Berichtsjahr laufenden Abschreibungen in Höhe von TEUR 448 (Vorjahr: TEUR 449) gegenüber. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen die Aktivierung der Ruheplätze sowie der Attraktivierung Dünensteg und im Bereich „Anlagen im Bau“ die vorbereitenden Maßnahmen für die Projekte Seebrücken und den Neubau der Wasserrettungsstation Neustadt in Holstein.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Berichtsjahr stichtagsbedingt um TEUR 50 gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Forderungen im Verbundbereich bestanden im Vorjahr im Wesentlichen gegen die Stadt Neustadt in Holstein, Neustadt in Holstein.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind im Berichtsjahr im Wesentlichen aufgrund von gestiegenen Vorsteuerforderungen um TEUR 376 gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf unsere Erläuterungen zur Finanzlage (siehe E.II.3. Finanzlage).

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs ist um TEUR 608 auf TEUR 4.098 angestiegen. Die Erhöhung ist Folge des um TEUR 608 im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Jahresverlustes 2024 (TEUR 759).

Die bilanzielle Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs beträgt somit zum Abschlussstichtag 50,9 % (Vorjahr: 46,3 %) und konnte sich aufgrund des gesunkenen Jahresverlustes trotz der gestiegenen Bilanzsumme (+ TEUR 530) leicht verbessern.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Berichtsjahr insgesamt um TEUR 296 gestiegen. Die Erhöhung ist auf ein neu aufgenommenes Darlehen über TEUR 500 zurückzuführen.

Unter den sonstigen Rückstellungen werden im Wesentlichen Vorsorgen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich (TEUR 47) und für die Jahresabschlussprüfung (TEUR 13) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr stichtagsbedingt um TEUR 474 erhöht.

Die Verbindlichkeiten im Verbundbereich bestehen im Wesentlichen gegenüber der Stadt Neustadt (TEUR 1.169) sowie gegenüber der Stadtwerke Neustadt (TEUR 25).

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2024	2023
Sachanlagenintensität in %	77,2	80,7
Umschlagshäufigkeit der Forderungen aLuL	20,5	25,7
Kapitalumschlagshäufigkeit	0,3	0,3
Eigenkapitalquote in % (wirtschaftliche Eigenkapitalqoute)	50,9	46,3
Deckungsgrad B	95,6	83,2
Liquidität 1. Grades	56,5	40,3
Liquidität 2. Grades	85,6	55,4

Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

		2024		2023	
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	Periodenergebnis	-759		-1.367	
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	448		449	
- / +	Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-188		59	
-	Zunahme/ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-390		-79	
+	Abnahme/ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	169		460	
+ / -	Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	26		-14	
+	Zinsaufwendungen	28		16	
=	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**		**-666**		**-476**
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0		28	
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.653		-232	
+	Einzahlungen aus Zuschüssen Anlagevermögen	1.040		144	
=	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**		**-613**		**-60**
+	Einzahlungen für den Verlustausgleich durch die Stadt Neustadt in Holstein	1.168		1.511	
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	500		0	
-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-204		-186	
-	Gezahlte Zinsen	-16		-16	
=	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**		**1.448**		**1.309**
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		169		773
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	944		171	
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**		**1.113**		**944**
	Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode				
	Zahlungsmittel		1.113		944
			1.113		**944**

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Wir haben auftragsgemäß im Rahmen der Abschlussprüfung nach § 53 Abs. 1 und 2 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die wirtschaftlichen Verhältnisse dargestellt. Art und Umfang der Prüfung sowie die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse richten sich nach den im ISA DE 720 geforderten Angaben. Diese sind in Anlage 8 zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung, für die Werkleitung geführt. Auch aus der Darstellung der wirtschaftlichen Lage ergeben sich keine Beanstandungen.

Über die in der Anlage 8 dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und für die Darstellung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind.

G. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) sowie unter Beachtung der besonderen Berichtspflichten nach dem KPG S-H und den AV-JAP S-H erstattet.

Der von uns erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk mit Datum vom 9. September 2025 ist im Abschnitt C. wiedergegeben.

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kiel, den 9. September 2025

TRICON GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-
PRÜFUNGS-
GESELLSCHAFT
SIEGEL
* KIEL *

tricon GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

signiert von:
Hendrik Heuser
am: 11.09.2025
mit:
digiSeal® by secrypt
mehr Infos unter:

tricon gmbh WPG StBG
Hendrik Heuser
Wirtschaftsprüfer

signiert von:
Knud Oelerking
am: 11.09.2025
mit:
digiSeal® by secrypt
mehr Infos unter:

tricon gmbh WPG StBG
Knud Oelerking
Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Tourismus- und Kulturservice Neustadt-Pelzerhaken-Rettin, Neustadt in Holstein

AKTIVA

		31.12.2024 EUR		31.12.2023 EUR
A.	**ANLAGEVERMÖGEN**			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
	Konzessionen und ähnliche Rechte	72,00		1.011,00
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.205.996,60		5.408.210,13
2.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	435.239,36		454.890,36
3.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	577.633,79		214.986,39
			6.218.869,75	6.078.086,88
III.	Finanzanlagen			
	Beteiligungen	151.606,19		151.606,19
			6.370.547,94	6.230.704,07
B.	**UMLAUFVERMÖGEN**			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	156.682,23		106.522,49
2.	Forderungen gegen Gesellschafter	0,00		197.762,63
3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		7.652,96
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	417.862,05		41.136,16
			574.544,28	353.074,24
II.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
1.	Kassenbestand	7.471,40		15.979,39
2.	Guthaben bei Kreditinstituten	1.105.266,15		928.139,15
			1.112.737,55	944.118,54
			1.687.281,83	1.297.192,78
			8.057.829,77	7.527.896,85

PASSIVA

		31.12.2024 EUR		31.12.2023 EUR
A.	**EIGENKAPITAL**			
I.	Stammkapital		300.000,00	300.000,00
II.	Rücklagen			
1.	Allgemeine Rücklage	1.645.456,41		1.645.456,41
2.	Zweckgebundene Rücklage	2.911.516,24		2.911.516,24
			4.556.972,65	4.556.972,65
III.	Verlust			
1.	Verlust der Vorjahre	-9.590.918,81		-8.223.738,98
2.	Ausgleich durch die Stadt Neustadt in Holstein	9.590.918,81		8.223.738,98
3.	Jahresverlust	-759.272,44		-1.367.179,83
			-759.272,44	-1.367.179,83
			4.097.700,21	3.489.792,82
B.	**RÜCKSTELLUNGEN**			
	Sonstige Rückstellungen	72.196,81		260.684,00
C.	**VERBINDLICHKEITEN**			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 670.493,20 (Vorjahr: EUR 187.163,20) - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 1.507.409,51 (Vorjahr: EUR 1.694.572,71)	2.177.902,71		1.881.735,91
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 499.261,76 (Vorjahr: EUR 24.696,49)	499.261,76		24.696,49
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 24.950,81 (Vorjahr: EUR 9.531,90)	24.950,81		9.531,90
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.168.500,00 (Vorjahr: EUR 1.817.733,06)	1.168.500,00		1.817.733,06
5.	Sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 17.317,47 (Vorjahr: EUR 43.722,67)	17.317,47		43.722,67
			3.887.932,75	3.777.420,03
			8.057.829,77	7.527.896,85

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024

Tourismus- und Kulturservice Neustadt-Pelzerhaken-Rettin, Neustadt in Holstein

		2024 EUR	2023 EUR
1.	Umsatzerlöse	2.701.794,28	2.209.654,25
2.	Sonstige betriebliche Erträge	235.759,89	174.439,86
3.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-173.953,96	-225.139,63
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.782.329,74	-1.853.634,23
		-1.956.283,70	-2.078.773,86
4.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	-488.151,84	-548.875,52
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-155.586,52	-152.331,67
	- davon für Altersversorgung: EUR 37.002,74 (Vorjahr: EUR 37.478,21)		
		-643.738,36	-701.207,19
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-447.891,16	-448.564,09
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-617.116,92	-503.096,22
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-27.840,85	-15.676,96
8.	**Ergebnis nach Steuern**	-755.316,82	-1.363.224,21
9.	Sonstige Steuern	-3.955,62	-3.955,62
10.	**Jahresverlust**	-759.272,44	-1.367.179,83

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024

Tourismus- und Kulturservice Neustadt-Pelzerhaken-Rettin, Neustadt in Holstein

I. Allgemeine Angaben

Der Tourismus- und Kulturservice Neustadt-Pelzerhaken-Rettin hat seinen Sitz in Neustadt in Holstein. Der Eigenbetrieb ist im Handelsregister des Amtsgerichts Lübeck unter HRA 1968 OL eingetragen.

Der Jahresabschluss 2024 wurde nach den Vorschriften des dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein (EigVO S-H) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Anlagen 1 und 4 der EigVO S-H.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten abzüglich Anschaffungskostenminderungen unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen angesetzt und bewertet worden. Erhaltene Zuschüsse werden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt; die Kassenbestände mit dem Nennwert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung und die Aufteilung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel auf Seite 9 dargestellt.

Unter den Finanzanlagen wird die Beteiligung an der Ostsee-Tourismus-Service GmbH, Lübeck-Travemünde, an deren Stammkapital (EUR 25.200,00) der Tourismus-Service seit dem 1. Januar 2009 eine Beteiligung i.H.v. 5,56 % bzw. EUR 1.400,00 hält, ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2024 weist die OstseeTourismusService GmbH, Lübeck, ein Eigenkapital von EUR 89.081,90 aus. In 2024 wurde ein Jahresüberschuss von EUR 1.752,76 festgestellt.

Darüber hinaus wird die Beteiligung an der in 2013 gegründeten Tourismus-Agentur Lübecker Bucht, Anstalt des öffentlichen Rechts, Scharbeutz (TALB), i.H.v. 33,33 % bzw. EUR 40.000,00 ausgewiesen. In 2014 erfolgte die Erhöhung des Beteiligungssatzes an der TALB in Höhe von EUR 70.240,00. Mit Beschluss vom 3. Juli 2014 der Stadtverordnetenversammlung erfolgte die Bereitstellung von zusätzlichem Kapital zur Deckung der Gründungskosten.

Die Ausleihung an Unternehmen, die in der Ausgliederungsbilanz per 1. Januar 2013 seitens des Eigenbetriebs eingebracht wurde, betrug EUR 39.966,19. Der Verwaltungsrat der TALB hat in der Sitzung am 14. Mai 2019 bestätigt, dass die in der Bilanz der TALB ausgewiesenen Verbindlichkeiten durch Umwandlung in Eigenkapital zum 31. Dezember 2018 der Kapitalrücklage zugeführt werden sollen. Der Ansatz der Beteiligung an der TALB beträgt somit EUR 150.206,19.

Zum 31. Dezember 2024 weist die TourismusAgentur Lübecker Bucht, Anstalt des öffentlichen Rechts, Scharbeutz, ein Eigenkapital von EUR 375.505,09 aus. In 2024 wurde ein Jahresüberschuss von EUR 25.893,15 festgestellt. Es handelt sich um Zahlen aus dem vorläufigen Jahresabschlussbericht, die Prüfung war zum Erstellungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Durch die Auflösung des Tourismus- und Kulturservice Neustadt-Pelzerhaken-Rettin zum 31. Dezember 2024 wurden sämtliche Forderungen im Verbundbereich ausgeglichen.

3. Eigenkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt unverändert TEUR 300.

4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für den Personalbereich (TEUR 47; Vj. TEUR 50), für die Jahresabschlussprüfung (TEUR 13; Vj. TEUR 13), für die Steuerberatung (TEUR 7; Vj. TEUR 0), sowie für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen (TEUR 6; Vj. TEUR 6).

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamtbetrag 31.12.2024 EUR	Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	über einem Jahr EUR	von mehr als fünf Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.177.902,71	670.493,20	742.604,84	764.804,67
Vorjahreswerte	*1.881.735,91*	*187.163,20*	*1.694.572,71*	*951.967,87*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	499.261,76	499.261,76	0,00	0,00
Vorjahreswerte	*24.696,49*	*24.696,49*	*0,00*	*0,00*
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	24.950,81	24.950,81	0,00	0,00
Vorjahreswerte	*9.531,90*	*9.531,90*	*0,00*	*0,00*
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.168.500,00	1.168.500,00	0,00	0,00
Vorjahreswerte	*1.817.733,06*	*1.817.733,06*	*0,00*	*0,00*
Sonstige Verbindlichkeiten	17.317,47	17.317,47	0,00	0,00
Vorjahreswerte	*43.722,67*	*43.722,67*	*0,00*	*0,00*
	3.887.932,75	2.380.523,24	742.604,84	764.804,67
Vorjahreswerte	*3.777.420,03*	*2.082.847,32*	*1.694.572,71*	*951.967,87*

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2024 EUR	2023 EUR
Tourismusbeitrag	1.820.864,02	1.403.140,69
Fremdenverkehrsabgabe	549.208,22	494.678,95
Mieten und Pachten	188.895,47	172.206,01
Parkplatzgebühren	111.346,05	99.512,13
Parkgolferlöse	31.480,52	33.238,47
Sonstige	0,00	6.878,00
	2.701.794,28	2.209.654,25

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2024 EUR	2023 EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	117.570,37	0,00
Erstattungen Personalgestellung TALB	62.911,23	109.188,67
Periodenfremde Erträge	32.361,57	20.697,94
Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	0,00	13.906,27
Übrige	22.916,72	30.646,98
	235.759,89	174.439,86

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen sind in Höhe von TEUR 15 (Vj. TEUR 9) angefallen. Es handelt sich hier vor allem um die Strandsäuberung durch eine Fremdfirma im Jahr 2023, der Nachberechnung der Anerkennung OC im ÖPNV und Nachberechnung von Nebenkosten.

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen für Kraftfahrzeuge und Büroausstattungen in Höhe von ca. TEUR 23 p.a.

Angaben zur Belegschaft

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Wirtschaftsjahr 2024 durchschnittlich 7 (Vj. 8) weibliche und 8 (Vj. 7) männliche Angestellte.

Werkleitung

Seit dem 1. März 2015 ist Frau Vera Heß, Tourismusfachwirtin, mit der Werkleitung beauftragt. Die Werkleiterin vertritt die Stadt in den Angelegenheiten des Eigenbetriebs, die ihrer Entscheidung unterliegen. Die Gesamtbezüge der Werkleiterin betragen im Jahr 2024 EUR 29.127,28 (Vj. EUR 29.204,86).

Tourismusausschuss

Der Tourismusausschuss für Tourismus und Kultur setzt sich wie folgt zusammen:

- Dirk Cremer (Vorsitzender); IT-Kaufmann
- Boy Hoff (stv. Vorsitzender); Landwirt/Campingplatzbetreiber
- Edmund Laß; Bundespolizist a.D.
- Rolf Hansen; Pensionär
- Tobias Kruschke; Student
- Jonas Weide; Soldat auf Zeit
- Britta Hay; Erzieherin
- Florian Drechsler; Krankenpfleger (bis 24. April 2024)
- Axel David; Rentner (ab 25. April 2024)
- Karl-Heinz Schumacher, Pensionär (seit 14. Dezember 2023)

An die Mitglieder des Tourismusausschusses wurden keine besonderen Vergütungen durch den Eigenbetrieb gezahlt.

Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Für die Prüfung des Jahresabschlusses wurden TEUR 13 als Aufwand erfasst.

VI. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresverlust in Höhe von EUR 759.272,44 wird auf neue Rechnung vorgetragen bzw. mit der Auflösung des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 (wir verweisen auf Punkt VII. des Anhangs) in den Haushalt der Stadt Neustadt in Holstein übertragen.

VII. Nachtragsbericht

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29. Februar 2024 wurde beschlossen, den Eigenbetrieb Tourismus-Service Neustadt-Pelzerhaken-Rettin zum 31. Dezember 2024 aufzulösen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2025 wurde die Rückführung der eigenbetrieblichen Aufgaben, des Vermögens und der Schulden sowie des Personals in den städtischen Haushalt vorgenommen.

Neustadt in Holstein, den 24. Juli 2025

Tourismus- und Kulturservice Neustadt-Pelzerhaken-Rettin, Neustadt in Holstein
Werkleiterin

Vera Heß

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2024

Tourismus- und Kulturservice Neustadt-Pelzerhaken-Rettin, Neustadt in Holstein

Bezeichnung	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand am 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchung EUR	Zuschüsse EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	Durchschnittlicher Afa-Satz v.H. in %	Rest-buchwert v.H. in %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Konzessionen und ähnliche Rechte	48.612,63	0,00		0,00	0,00	48.612,63	47.601,63	939,00	0,00	48.540,63	72,00	1.011,00	1,9	0,1
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten	10.463.138,03	799.712,11	156.073,77	-875.684,81	25.506,93	10.517.732,17	6.056.355,85	350.608,66	0,00	6.406.964,51	4.110.767,66	4.406.782,18	3,3	39,1
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	854.329,78	0,00	0,00	0,00	0,00	854.329,78	1,78	0,00	0,00	1,78	854.328,00	854.328,00	0,0	100,0
3. Bauten auf fremden Grundstücken	302.464,20	284.030,85	0,00	-163.877,01	0,00	422.618,04	155.364,25	26.352,85	0,00	181.717,10	240.900,94	147.099,95	6,2	57,0
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.830.836,38	50.339,65	0,00	0,00	0,00	1.881.176,03	1.375.946,02	69.990,65	0,00	1.445.936,67	435.239,36	454.890,36	3,7	23,1
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	214.986,39	518.721,17	-156.073,77	0,00	0,00	577.633,79	0,00	0,00	0,00	0,00	577.633,79	214.986,39	0,0	100,0
	13.665.754,78	1.652.803,78	0,00	-1.039.561,82	25.506,93	14.253.489,81	7.587.667,90	446.952,16	0,00	8.034.620,06	6.218.869,75	6.078.086,88	3,1	43,6
III. Finanzanlagen														
Beteiligungen	151.606,19	0,00		0,00	0,00	151.606,19	0,00	0,00	0,00	0,00	151.606,19	151.606,19	0,0	100,0
GESAMT	13.865.973,60	1.652.803,78	0,00	-1.039.561,82	25.506,93	14.453.708,63	7.635.269,53	447.891,16	0,00	8.083.160,69	6.370.547,94	6.230.704,07	3,1	44,1

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

Tourismus- und Kulturservice Neustadt-Pelzerhaken-Rettin, Neustadt in Holstein

Lagebericht 2024 gemäß § 23 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigVO) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

Ausgangslage

Der Tourismus-Service Neustadt-Pelzerhaken-Rettin ist ein Eigenbetrieb der Stadt Neustadt in Holstein. Die Aufgabe des Eigenbetriebs ist es, in dem Gebiet der Stadt Neustadt in Holstein die erforderlichen Tourismuseinrichtungen bereitzustellen und die mit einem Tourismus-Service verbundenen Aufgaben zu erfüllen.

Der Eigenbetrieb ist nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen. Tarifgestaltung und öffentlicher Zweck müssen den Wirtschaftsgrundsätzen des § 107 GO genügen. Die Betriebsführung obliegt der Werkleitung, die den Bürgermeister und den Tourismusausschuss laufend über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zu unterrichten und auf Verlangen Auskunft zu erteilen hat. Die Stadtverordnetenversammlung wählt für den Eigenbetrieb einen Tourismusausschuss. Der Tourismusausschuss bereitet die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes vor.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag im Jahr 2024 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % niedriger als im Vorjahr. Damit befand sich Deutschland im zweiten Jahr in der Rezession. Grund dafür seien konjunkturelle und strukturelle Belastungen wie Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau und auch unsichere wirtschaftliche Aussichten. Das BIP lag im Jahr 2024 nur noch 0,3 % höher als vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019.

Die Bruttowertschöpfung sank 2024 um 0,4 %, wobei erhebliche Unterschiede zwischen den Sektoren bestanden. Das Verarbeitende Gewerbe verzeichnete mit - 3,0 % einen deutlichen Rück-

gang, insbesondere im Maschinenbau und der Automobilindustrie. Energieintensive Branchen wie Chemie und Metall blieben auf niedrigem Produktionsniveau. Im Baugewerbe war der Rückgang mit - 3,8 % noch stärker, vor allem durch hohe Baupreise und Zinsen, die den Wohnungsbau erheblich belasteten. Die Bruttoanlageinvestitionen fielen insgesamt um 2,8 %, mit deutlichen Einbußen im Wohnungsbau (- 3,5 %) und bei Investitionen in Maschinen und Fahrzeuge (- 5,5 %).

Aufgabengebiet des Eigenbetriebs Tourismus-Service Neustadt-Pelzerhaken-Rettin

Der Eigenbetrieb Tourismus-Service Neustadt-Pelzerhaken-Rettin mit Sitz im Dünenweg 7 in Pelzerhaken ist insbesondere für die touristische Infrastrukturentwicklung und -unterhaltung zuständig. Außerdem kümmert sich der Eigenbetrieb um die Badesicherheit an den Stränden und ist für den Einsatz der DLRG mit sechs mobilen Türmen zuständig. Der Eigenbetrieb Tourismus-Service ist darüber hinaus für die Kalkulation des Tourismusbeitrags zuständig sowie für seine Erhebung und Verwaltung. Die Erhebung und Verwaltung des Jahrestourismusbeitrags wird seit dem 1. Januar 2018 vom Sachgebiet Steuern der Stadt Neustadt in Holstein durchgeführt. In die Kalkulation fließt auch die Fremdenverkehrsabgabe ein, diese wird auch vom Amt für Finanzen und Allgemeine Verwaltung der Stadt Neustadt in Holstein erhoben.

Das touristische Marketing, den Veranstaltungsbereich, die Gästebetreuung und den Betrieb der Tourist-Informationen haben die Kommunen Neustadt in Holstein, Scharbeutz und Sierksdorf seit dem 1. Januar 2013 der eigens hierfür gegründeten Tourismus-Agentur Lübecker Bucht AöR übertragen.

Der Fachbereich Stadtmarketing mit dem Nachhaltigkeitsmanagement wurde zum 1. Januar 2023 aus dem Eigenbetrieb ausgegliedert und als zwei Stabstellen in der Kernverwaltung eingegliedert. Die Personalkosten und Sachkosten werden allerdings weiterhin im Rahmen der Verwaltungskostenbeiträge anteilig über den Wirtschaftsplan des Tourismus-Service abgebildet.

Des Weiteren hat der Eigenbetrieb Tourismus-Service in der Saison 2024 die Parkgolfanlage Pelzerhaken betrieben. Hierzu erfolgte der Beschluss der Selbstverwaltung, dass der Betrieb der Parkgolfanlage Pelzerhaken nun dauerhaft durch den Eigenbetrieb gewährleistet werden soll.

Rückblick Saisonverlauf 2024

Deutschlandweit war 2024 das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen mit einer Durchschnittstemperatur von etwa 10,9 °C und außergewöhnlich hohen Niederschlagsmengen von über 900 mm. In Neustadt in Holstein zeigte sich die Erwärmung weniger stark, mit einer Höchsttemperatur von 31,1 °C und einem Jahresniederschlag von 726 mm – nahe am Vorjahreswert. Während bundesweit deutlich mehr Sommertage und heiße Tage als im langjährigen Mittel verzeichnet wurden, blieb die Zahl in Neustadt mit 12 Sommer- und nur einem heißen Tag moderat. Insgesamt spiegelte Neustadt in Holstein den überregionalen Trend zu Wärme und Niederschlagsreichtum wider, jedoch in abgeschwächter Form.

Die Auslastung der Beherbergungsbetriebe sah im Berichtsjahr wie folgt aus (Vgl. Statistikamt Nord, Statistischer Bericht G IV 1 – j 24 SH):

Das statistische Landesamt erfasst Übernachtungen für die Beherbergungsstätten und Campingplätze mit zehn oder mehr Betten/Stellplätzen. In Neustadt in Holstein wurden für den Zeitraum Januar bis Dezember 2024 98.033 Anreisen (Vgl. VJ +5,2 %) und 469.490 Übernachtungen (Vgl. VJ +1,8 %) in gewerblichen Beherbergungsbetrieben verzeichnet. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt hier 4,8 Tage (VJ 5,2 Tage).

Die eigenen Auswertungen über die ostseecard*- bzw. Meldescheinausgabe beziehen sich seit der Einführung der Ganzjahrestourismusbeitragspflicht auf den Zeitraum 1. Januar - 31. Dezember eines Jahres.

Übernachtungstourismus	2023	2024	Abw. VJ
Ankünfte insgesamt	84.496	91.373	8,14 %
Übernachtungen gesamt	460.451	464.874	0,96 %
Ankünfte Erwachsene	67.000	72.642	8,42 %
Übernachtungen Erwachsene	332.463	337.907	1,64 %
Ankünfte Kinder	13.095	14.186	8,33 %
Übernachtungen Kinder	102.586	101.910	- 0,66 %
Ankünfte Geschäftsreisende	2.806	2.878	2,57 %

Übernachtungstourismus	2023	2024	Abw. VJ
Übernachtungen Geschäftsreisende	6.568	7.264	10,6 %
Ankünfte Schwerbehinderung TB-befreit	963	997	3,53 %
Übernachtung Schwerbehinderung TB-befreit	11.077	10.137	- 8,49 %
Ankünfte Begleitperson TB-befreit	632	670	6,01 %
Übernachtung Begleitperson TB-befreit	7.757	7.656	- 1,30 %

Die Ankünfte der Urlaubsgäste sind in Neustadt-Pelzerhaken-Rettin im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, die Übernachtungen nur dezent. Wie bereits im Vorjahr, gab es auch weiterhin Unsicherheiten bezüglich der Themen Energieversorgung, Sicherheit und Inflation.

Der Anstieg von Ankünften betrifft vor allem den Erholungstourismus, aber auch das Segment der Geschäftsreisen verzeichnet eine deutliche Steigerung im Bereich der Übernachtungen. Im Bereich Tourismusbeitrag für Unterkünfte konnten die Umsätze um T€ 296 (+34 %) und im Jahrestourismusbeitrag um T€ 110 (+25 %) gesteigert werden. Die Umsatzerlöse im Bereich Tagestourismus verzeichneten ebenfalls ebenfalls eine deutliche Verbesserung + T€ 11 (+14 %).

Der anhaltende Trend zum Deutschlandtourismus ist weiterhin spürbar: Die Erhöhung des Gästeaufkommens ist u.a. auf die Investitionen in die öffentliche Infrastruktur, die folgenden Investitionen privater Unternehmen sowie die Bekanntheitssteigerung der Marken „Lübecker Bucht“ und „ostsee Schleswig-Holstein” zurückzuführen. Die Fortführung der Tourismusstrategie des Landes Schleswig-Holstein wirkt sich auch auf kommunaler Ebene positiv aus.

Geschäftsverlauf 2024

Der Eigenbetrieb weist für das Berichtsjahr einen Jahresverlust von 759.272,44 € (Vorjahr Verlust 1.367.179,83 €) aus. Der Wirtschaftsplan 2024 sah einen Jahresverlust in Höhe von 1.168.500,- € vor.

Die Umsatzerlöse 2024 verteilen sich wie folgt:

Umsatzerlöse	Ist 2024	Plan 2024	Vorjahr
Tourismusbeitrag gesamt	1.820.864,02 €	2.190.500,00 €	1.403.140,69 €
Tourismusbeitrag Unterkunft	1.169.957,14 €		874.136,80 €
Jahrestourismusbeitrag Zweit-wohnung/Dauercamping/Bootsliegeplatz	556.875,14 €		446.617,63 €
Tagestourismusbeitrag	94.031,74 €		82.386,26 €
Fremdenverkehrsabgabe	549.208,22 €	555.100,00 €	494.678,95 €
Mieten und Pachten (inkl. Strandkorb-gelder)	188.895,47 €	150.000,00 €	172.206,01 €
Parkplatzgebühren	111.346,05 €	100.000,00 €	99.512,13 €
Parkgolf	31.480,52 €	33.000,00 €	33.238,47 €
Sonstiges	0,00 €	0,00 €	6.878,00 €
Summe	**2.701.794,28** €	**3.028.600** €	**2.209.654,25** €

Sonstige betriebliche Erlöse 2024:

Sonstige betriebliche Erlöse	Ist 2024	Plan 2024	Vorjahr
Erstattung Personalkosten	62.911,23 €	89.500,00 €	109.188,67 €
Andere betriebliche Erträge	22.916,72 €	20.500,00 €	44.553,25 €
Periodenfremde Erträge	32.361,57 €	0,00 €	20.697,94 €
Förderungen / Zuschüsse	117.570,37€	0,00 €	0,00 €
Summe	**235.759,89€**	**110.000,00 €**	**174.439,86 €**

Besonderheiten im Ertragsbereich

Die Gesamterlöse belaufen sich im Jahr 2024 auf T€ 2.938 €. Die Erträge konnten im Vergleich zum Vorjahr (T€ 2.384) um T€ 554 erhöht werden.

Der Tourismusbeitrag im Bereich der Übernachtungen konnte um T€ 296 (+ 34 %) erhöht werden. Diese Steigerung resultiert vor allem aus einer guten Auslastung in der Nebensaison und der Anpassung des Tourismusbeitrages. Der Tagestourismus führte im Gegensatz zum Vorjahr zu einer Steigerung um T€ 11 (+ 14 %), einhergehend stiegen die Einnahmen von Parkplatzgebühren mit

den Parkscheinautomaten um T€ 12 (+ 12 %).

Durch den Betrieb der Parkgolfanlage im Jahr 2024 wurden Verkaufserlöse in Höhe von T€ 31 oder - 5% erzielt.

Die Umsatzerlöse im Bereich Mieten und Pachten stiegen um T€ 17 (+10 %). Ursächlich war hierfür eine gute Auslastung des Wohnmobilstellplatzes Pelzerhaken und eine Buchungskorrektur im Bereich der Verpachtung.

Die Erlöse der Fremdenverkehrsabgabe stiegen auf T€ 549 (+11 %). Die Höhe der Vorteilseinheit betrug im Jahr 2024 44,08 € je Einheit (Vorjahr 38,31 €).

Die Erlöse für Personalkostenerstattungen sanken um T€ 46 (-42 %). Hauptursache ist hier die Langzeiterkrankung einer gestellten Mitarbeiterin an die TALB.

Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich um div. Positionen, wie z. B. Tourismusbeiträge aus Vorjahren und Parkgebühren.

Die anderen betrieblichen Erträge beinhalten zu einem großen Anteil die Auflösung von Rückstellungen, welche im Rahmen der Auflösung des Eigenbetriebs nicht mehr erforderlich sind.

Aufwendungen 2024:

	2024	Vorjahr
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	173.953,96 €	225.139,63 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.782.329,74 €	1.853.634,23 €
Personalaufwand	643.738,36 €	701.207,19 €
Abschreibungen auf Vermögen und Sachanlagen	447.891,16 €	448.564,09 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	617.116,92 €	503.096,22 €
Summe	**3.665.030,14 €**	**3.731.641,36 €**

Besonderheiten im Aufwandsbereich

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren 2024:

	Ist 2024	Plan 2024	Vorjahr
Strom, Gas, Wasser, Abwasser	53.510,27 €	75.000,00 €	64.283,63 €
Reparaturmaterial	77.274,81 €	155.000,00 €	126.426,16 €
Material DLRG	16.980,58 €	20.000,00 €	13.278,19 €
Betriebskosten KFZ (Brenn- & Treibstoffe)	23.731,58 €	25.000,00 €	18.428,96 €
Einkauf von Waren	2.456,72 €	4.000,00 €	2.380,27 €
Summe	**173.953,96 €**	**279.000,00 €**	**225.139,63 €**

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betragen T€ 174, somit haben sich diese um 23 % im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Die Materialkosten DLRG stiegen um T€ 4 (+ 28 %). Der Energie- und Wasserverbrauch sank um T€ 11 (-17 %), da im Vorjahr für Korrekturen der Verbrauchsabrechnungen eine Rückstellung in Höhe von T€ 10 gebildet wurde, welche nicht in Anspruch genommen werden musste. Die Position Betriebskosten (Brenn- & Treibstoffe) stieg um T€ 5 (+ 29 %), hier sind unter anderem der Mehrverbrauch der Großfahrzeuge zu nennen.

Der Aufwand für Reparaturmaterial sank im Vergleich zum Vorjahr um T€ 49 (- 39 %). Im Gegensatz zum Vorjahr gab es keine größeren Instandhaltungskosten der Seebrücken.

Der Wareneinsatz für den Betrieb der Parkgolfanlage blieb nahezu unverändert.

Aufwendungen für bezogene Leistungen 2024:

	Ist 2024	**Plan 2024**	**Vorjahr**
Kostenerstattung TALB	1.121,400,00 €	1.121,400,00 €	1.083.599,98 €
Leistungen Bauhof	316.749,25 €	350.000,00 €	315.901,20 €
Fremdleistungen	181.732,27 €	350.000,00 €	266.115,61 €
DLRG Personalkosten	115.358,26 €	110.000,00 €	112.764,72 €
Nahverkehr	14.238,25 €	60.000,00 €	30.000,00 €
Übrige Aufwendungen	32.851,71 €	73.500,00 €	45.252,72 €
Summe	**1.782.329,74 €**	**2.079.900,00 €**	**1.853.634,23 €**

Die Zuweisung an die TALB betrug 1.121.400,00 €.

Die Leistungen für den Bauhof blieben auf Vorjahresniveau. Die Aufwendungen für die Fremdleistungen, unter anderem für Unterhaltung Strand und Gebäude, beliefen sich auf T€ 182 (- 32 %). Wie beim Reparaturmaterial bereits ausgeführt, gab es weniger Maßnahmen. Die Personalaufwendungen DLRG stiegen leicht um T€ 3 (+ 2 %), aufgrund Vermittlungsgebühren des ZWRD-K und höherer Anzahl von Wachgängern an.

Die Aufwendungen für den ÖPNV betrugen T€ 14 und bleiben somit unter dem geplanten Ansatz. Ursächlich hierfür ist sicherlich die Verbreitung des „Deutschlandtickets“.

Die übrigen Aufwendungen beinhalten den Sicherheitsdienst an Stränden und Promenaden, welche um T€ 12 (- 30 %) gesunken sind sowie Personalkostenerstattungen an die Personalabteilung der Stadt Neustadt in Holstein in Höhe von T€ 3.

Personalaufwand 2024:

	Ist 2024	Plan 2024	Vorjahr
Löhne und Gehälter	488.151,84 €	555.500,00 €	548.875,52 €
Soziale Abgaben (Lohnnebenkosten)	155.586,52 €	151.000,00 €	152.331,67 €
Summe	**643.738,36 €**	**706.500,00 €**	**701.207,19 €**

Der Personalbestand des Tourismus-Service zum 31. Dezember 2024 umfasste 14 feste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. Werkleitung und Auszubildende). Davon sind zwei Mitarbeiterinnen an die TALB gestellt und ein Mitarbeiter ist für 4 Monate als Reinigungskraft für die Stadt Neustadt in Holstein tätig. Zusätzlich waren im Sommer zwei Saisonkräfte für den Außendienst und weitere zwei Kräfte für den Betrieb der Parkgolf-Anlage angestellt.

Im Bereich der Personalkosten setzen sich die sinken Personalkosten unter anderem durch zwei langzeiterkrankte Mitarbeiterinnen, Stundenreduzierung der Werkleitung und Doppelbesetzung der Stelle Projektassistenz im 4. Quartal 2023 zusammen.

Abschreibungen auf Vermögen und Sachanlagen 2024:

	Ist 2024	Plan 2024	Vorjahr
Abschreibungen	447.891,16 €	533.400,00 €	448.564,09 €

Sonstige betriebliche Aufwendungen 2024:

	Ist 2024	Plan 2024	Vorjahr
Verwaltungskostenbeiträge	439.228,70 €	455.000,00 €	375.482,60 €
Miet- und Pachtaufwendungen (inkl. Leasing)	38.617,16 €	46.000,00 €	32.422,78 €
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	29.301,67 €	60.000,00 €	20.605,16 €
Verbandsbeiträge	22.092,53 €	15.000,00 €	15.900,51 €
Versicherungsprämien	19.775,11 €	25.000,00 €	18.063,08 €
Periodenfremde Aufwendungen	14.762,31 €	0,00 €	8.783,46 €
Kommunikation und Büromaterial	10.112,04 €	40.000,00 €	12.804,92 €
Werbeaufwand	5.329,97 €	11.000,00 €	4.322,01 €
Aus- und Fortbildungskosten	4.325,24 €	10.000,00 €	8.031,83 €
Forderungsverluste	2.142,11 €	0,00 €	841,34 €
Provisionen	1.571,88 €	0,00 €	1.465,57 €
Reisekosten	958,73 €	2.500,00 €	1.268,13 €
Bewirtung	290,12 €	2.500,00 €	844,07 €
Sonstige Aufwendungen	12,90 €	5.000,00 €	103,43 €
Buchführung BIS	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €
Übriges	28.596,45 €	3.700,00 €	2.157,33 €
Summe	**617.116,92 €**	**685.700,00 €**	**503.096,22 €**

Die Miet- und Pachtaufwendungen stiegen um T€ 6 (+ 19 %), hier schlägt sich die Leasingrate für den neuen Radlader nieder.

Die Versicherungsprämien sind um T€ 2 (+ 9 %) gestiegen.

Die Provisionen für Verkauf von Tagestickets sind auf dem Vorjahresniveau.

Der Aufwand für Kommunikation und Büromaterial ist um T€ 3 gesunken (- 21 %). Ursächlich ist eine deutliche Reduzierung der Bestellungen für Büromaterial.

Die Prüfung-, Rechts- und Beratungskosten 2024 stiegen um T€ 9 (+ 42 %). Die Kosten für die Steuerberatung und Jahresabschlussprüfung 2024 lagen zum Prüfungsstichtag nicht vor, eine Rückstellung wurde entsprechend gebildet.

Im Bereich der Fortbildungskosten wirken sich Fortbildungen für Vergaberecht und Gewaltprävention aus. Zudem wurde für einen Mitarbeiter ein Kostenzuschuss zum Führerschein Klasse C und CE gewährt. Die Kosten sanken im Vergleich zum Vorjahr um T€ 4 (- 46%).

Der Verwaltungskostenbeitrag stieg um T€ 63 (+ 17 %). Im Gesamtbetrag spiegeln sich die Positionen Verwaltungskosten der Stadt Neustadt in Holstein in Höhe von 179.323,00 €, das Stadtmarketing mit 165.550,49 € und das Nachhaltigkeitsmanagement mit 94.355,21 €, wieder. Die Verbandsbeiträge und Gebühren stiegen um T€ 6 (+ 39 %). Hier ist die Preisanpassung der Mitgliedschaft im Tourismusverband Schleswig-Holstein ursächlich verantwortlich. Die übrigen Aufwendungen beinhalten Spenden, Nebenkosten des Geldverkehrs, Dienstbekleidung und sonstige Aufwendungen.

Vermögens- und Finanzlage

Investitionen

Im Berichtsjahr sind im Bereich der Sachanlagen Anschaffungs- oder Herstellungskosten Zugänge in Höhe von T€ 1.653 € zu verzeichnen. Hier sind die Aktivierung der Ruheplätze und der Attraktivierung Dünensteg 2. BA enthalten. Im Bereich „Anlagen im Bau“ spiegeln sich die vorbereitenden Maßnahmen für die Projekte Seebrücken und Neubau Wasserrettungsstation Neustadt in Holstein wieder.

Die Abschreibungen belaufen sich im Jahr 2024 auf 447.891,16 €.

Finanzierung

Im Berichtsjahr wurde ein neuer Kredit für den Dünensteg 2. BA in Höhe T€ 500 aufgenommen. Somit belaufen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum Stichtag auf

2.177.902,71 € (Vorjahr 1.881.735,91 €).

Die Liquidität des städtischen Eigenbetriebs ist jederzeit gewährleistet.

Angaben zur Kapitalflussrechnung

Im Berichtsjahr wurden zahlungswirksame Investitionen in Sachanlagen und Finanzanlagen i. H. v. 1.653 T€ getätigt. Es wurden Abschreibungen i. H. v. 448 T€ vorgenommen. Dem Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ 666 und dem Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von T€ 613 steht ein Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit von T€ 1.448 entgegen. Dies führt zu einer Zunahme der liquiden Mittel zum 31. Dezember 2024 um T€ 169 auf T€ 1.113.

Entwicklung des Eigenkapitals:

	Stand 1.1.2024	**Zugang**	**Abgang**	**Stand 31.12.2024**
Stammkapital	300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	300.000,00 €
Allgemeine Rücklage	1.645.456,41 €	0,00 €	0,00 €	1.645.456,41 €
Zweckgebundene Rücklagen	2.911.516,24 €	0,00 €	0,00 €	2.911.516,24 €
Verlustvortrag	- 8.223.738,98 €	- 1.367.179,83 €	0,00 €	- 9.590.918,81 €
Ausgleich durch die Stadt Neustadt in Holstein	8.223.738,98 €	1.367.179,83 €	0,00 €	9.590.918,81 €
Jahresverlust	- 1.367.179,83 €	- 759.272,44 €	1.367.179,83 €	- 759.272,44 €
	3.489.792,82 €	- 759.272,44 €	1.367.179,83 €	4.097.700,21 €

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs beträgt zum Stichtag 50,9 % (Vorjahr 46,4 % %).

Entwicklung des Fremdkapitals

Die langfristigen Bankverbindlichkeiten haben sich durch die Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von T€ 500 sowie durch planmäßige Tilgung in Höhe von T€ 204 um T€ 296 erhöht.

Die Höhe des mittel- und langfristigen Fremdkapitals belief sich zum 31. Dezember 2024 auf T€ 2.178 (Vorjahr T€ 1.882). Die Fremdkapitalquote für Bankverbindlichkeiten beträgt 27,0 % (Vorjahr 25,0 %).

Entwicklung der Rückstellungen:

	Stand 1.1.2024	**Verbrauch/ Auflösung**	**Zuführung**	**Stand 31.12.2024**
Rückstellung für Steuererklärung, Beratung und Jahresabschlussprüfung	19.400,00 €	19.400,00 €	19.500,00 €	19.500,00 €
Rückstellung für Urlaub und Überstunden	39.730,00 €	39.730,00 €	46.821,81 €	46.821,81 €
Rückstellung für LOB	10.679,00 €	10.679,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausstehende Rechnungen	55.000,00 €	55.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	5.875,00 €	5.875,00 €	5.875,00 €	5.875,00 €
Risiken Betriebsprüfung	130.000,00 €	130.000,00 €	0,00 €	0,00 €
	260.684,00 €	**260.684,00 €**	**72.196,81 €**	**72.196,81 €**

Die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden enthalten außer den Lohn- und Gehaltsbestandteilen die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt unser Fokus auf:

- Umsatzentwicklung, mit der wir angesichts der gestiegenen Gesamtleistung zufrieden sein können,
- Betriebsergebnis, das insgesamt über Plan liegt.

Hinsichtlich der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren werden folgende Faktoren in unsere Steuerung einbezogen:

- Leistungsqualität, die wir nicht zuletzt durch unsere laufende fachliche Betreuung sicherstellen,
- Gästezufriedenheit, die durch intensive Gästebetreuung sowie kurze Reaktionszeiten gepflegt wird.

Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir weiterhin als gut ein.

Darstellung der Lage und Ausblick auf die zukünftigen Entwicklungen

Tourismusmarketing

Am 1. Januar 2013 gründeten die drei Gemeinden Scharbeutz, Sierksdorf und Neustadt in Holstein die Tourismus-Agentur Lübecker Bucht AöR (TALB). Die TALB übernimmt seit mehr als zehn Jahren die gäste- und marketingrelevanten Tourismusaufgaben für das Gebiet der Stadt Neustadt in Holstein sowie für das Gebiet der Gemeinden Scharbeutz und Sierksdorf. Sitz des gemeinsamen Kommunalunternehmens ist Scharbeutz.

Im öffentlich-rechtlichen Vertrag in der Fassung vom 11. Dezember 2012 wurde die „Ausgliederung des gäste- und marketingrelevanten Teilbetriebs des Tourismus-Service Neustadt Pelzerhaken-

Rettin“ der Stadt Neustadt in Holstein auf die TALB beschlossen. Die TALB ist seitdem verantwortlich für das touristische Außen- und Innenmarketing inkl. Gästeservice. Darüber hinaus unterstützt die TALB die Kommunen dabei ein einheitliches und abgestimmtes Ansiedlungsmanagement zu realisieren und die Leistungsanbieter zu qualifizieren. Im April 2022 haben die drei Gemeindevertretungen der Gesellschafter sowie die Gemeindevertretung Timmendorfer Strand einen Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Stufe 2 einer Lokalen Tourismusorganisation (LTO) beschlossen. Ziel ist es, die Tourismus-Agentur Lübecker Bucht und die Timmendorfer Strand Niendorf GmbH (TSNT) in eine gemeinsame LTO zu überführen. Der Prozess wurde Ende 2024 aufgrund unterschiedlicher Auffassungen der Selbstverwaltungsgremien gestoppt und wird derzeit eruiert. Die Fortschreibung des Unternehmens TALB und der Tourismusstrategie ist davon nicht betroffen.

Aufgrund der steigenden Fixkosten sowie des Säulenmodells der TALB betrugen die Aufwendungen für bezogene Leistungen TALB im Jahr 2024 1.121.400,00 €.

Die Ausleihung an Unternehmen, die in der Ausgliederungsbilanz per 1. Januar 2013 seitens des Eigenbetriebs Tourismus-Service Neustadt-Pelzerhaken-Rettin eingebracht wurde, beträgt 39.966,19 €. Der Verwaltungsrat der TALB hat in der Sitzung am 14. Mai 2019 bestätigt, dass die derzeit in der Bilanz der TALB ausgewiesenen Verbindlichkeiten durch Umwandlung in Eigenkapital zum 31. Dezember 2018 der Kapitalrücklage zugeführt wurden. Da der Jahresabschluss 2024 der TALB noch nicht vorlag, können hier keine Werte aus dem Jahr 2024 aufgeführt werden.

Regionale Vernetzung

Die drei Kommunen Scharbeutz, Sierksdorf und Neustadt in Holstein haben sich mit ihren Gremienbeschlüssen zur Bildung einer lokalen Tourismusorganisation (LTO) entschlossen und sind damit den Anforderungen des Marktes gefolgt. Dies führte zur Gründung der Tourismus-Agentur Lübecker Bucht (TALB) am 1. Januar 2013. Dies vor dem Hintergrund, dass im Deutschlandtourismus immer mehr regionale Tourismusorganisationen entstehen, um Synergien zu nutzen und am Markt wahrgenommen zu werden. Diese regionale Vernetzung ist unabdingbar für die Einwerbung von Fördermitteln für Entwicklung und Ausbau öffentlicher, touristischer Infrastruktur. Im Dezember 2021 wurde das Tourismusentwicklungskonzept Lübecker Bucht 2030 (TEK) durch alle drei Trä-

gergemeinden beschlossen. Das TEK stellt die Basis für die Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur für den Eigenbetrieb dar und ist eine wichtige Grundlage zur Einreichung von Förderanträgen beim Land Schleswig- Holstein.

Als weitere relevante Projekte im Berichtsjahr sind die Weiterentwicklung der Digitalisierung der ostseecard für die Kommunen Scharbeutz, Sierksdorf und Neustadt in Holstein sowie die Ausweitung des Lübecker Bucht Guides zu nennen.

Chancen und Risiken

Ausgehend von den Risiken und Chancen, die die Werkleitung in den vergangenen Jahren kommuniziert hat, werden die folgenden Entwicklungen auf die Lage des Eigenbetriebs Tourismus-Services (bzw. ab 1. Januar 2025 auf die Stadt Neustadt in Holstein) Einfluss haben:

- Die Megatrends der Nachhaltigkeit und der Digitalisierung verstetigen sich.
- Der Trend zum Deutschlandtourismus verstetigt sich weiterhin. Die Pandemie war hierbei ein wichtiger Faktor, um den Deutschlandtourismus in den Fokus zu rücken. Die Unruhen im Nahen Osten, der Ukraine-Krieg und die starken Unsicherheiten durch den Wechsel der US-Politik und die Inflation werden sich auch im Jahr 2025 auf die Tourismusbranche auswirken. Ferner veranlassen die Auswirkungen der Klimakrise Reisende vermehrt auf ihren CO^2-Fußabdruck zu achten.
- Der demografische und soziale Wandel sowie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflussen die Tourismuswirtschaft in der Region. Vor allem der Fachkräftemangel, insbesondere in der Gastronomie und Hotellerie, sowie der Mangel an bezahlbarem Wohnraum für Geringverdienende hat starke Auswirkungen auf die Gewinnung neuer Fachkräfte - für den Tourismus und viele weitere Bereiche.
- Tourismus ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in der Stadt Neustadt in Holstein. Die Entwicklung des Tourismus in der Region muss analysiert werden, um die ökonomische, ökologische und soziale Verträglichkeit und Akzeptanz der Einwohner nicht zu gefährden. Eine wiederkehrende Befragung der Einwohner zum Thema Tourismusakzeptanz wurde in der Nachhaltig-

keitsstrategie verankert. Zunehmend wichtiger wird daher das nach innen gerichtete Destinationsmanagement.

- Mit Blick auf Kapazitätsgrenzen und eine hohe Tourismusintensität ist nach wie vor ein stärkerer Ausgleich zwischen den Jahreszeiten eine zentrale Stellschraube für mehr Wertschöpfung im Tourismus in Schleswig-Holstein. Entsprechende Ansätze zur Stärkung der Nebensaison sollten daher weiter forciert werden.
- Ein wichtiger Faktor für die Gästezufriedenheit und die Aufenthaltsqualität für Gäste und Einwohner ist das Thema der Mobilität. Die Erreichbarkeit der Destinationen und die Mobilität vor Ort müssen gewährleistet sein und ein attraktives, nachhaltiges Mobilitätskonzept für die Region entwickelt werden. Seit dem Jahr 2024 wurde der ÖPNV-Vertrag der Region Süd um Neustadt in Holstein als Vertragspartner erweitert werden, so dass die Neustädter Gäste auch bis nach Travemünde den ÖPNV vergünstigt nutzen können.
- Die Entwicklung neuer Angebote und vor allem die Instandsetzung der bestehenden touristischen Infrastruktur muss weiterhin gewährleistet werden, um Neustadt-Pelzerhaken-Rettin in der Lübecker Bucht als attraktive Urlaubsdestination weiterzuentwickeln, wettbewerbsfähig zu gestalten und den Wirtschaftssektor zu stärken. Hierfür ist es notwendig, den Investitionsstau der touristischen Basisinfrastruktur, insb. der Seebrücken, abzuwenden. Eine Förderung und somit teilweise Refinanzierung kann über das Landesprogramm Wirtschaft zur Stärkung des ländlichen Raumes eingeworben werden. Der Eigenanteil muss jedoch über eine Kreditaufnahme finanziert werden. Dem gegenüber steht die angespannte Haushaltslage der Stadt Neustadt in Holstein. Die Abschreibungen der instand zu setzenden touristischen Bauwerke können über die Kalkulation und Erhebung des Tourismusbeitrags refinanziert werden, hier trägt die Stadt Neustadt in Holstein seit 1. Januar 2025 den Eigenanteil in Höhe von 35,85 %.
- Als neues Risiko für den Tourismus in der Region Lübecker Bucht ist die geplante Bergung der Munitionsaltlasten aus dem Zweiten Weltkrieg zu nennen. Vor Pelzerhaken und Haffkrug wurden zum Kriegsende im Mai 1945 mehrere Tonnen Munition in der Ostsee verklappt. Diese Munition soll nun in den kommenden Jahren geborgen werden. Die Bergung ist aus Sicherheits- und Gesundheitsgründen sehr zu begrüßen. Jedoch kann die Bergung der Altlasten ggf. zu Einschränkungen der Nutzbarkeit von Strandabschnitten führen. Es bedarf vor allem einer ab-

gestimmten Kommunikation zwischen den Behörden und den Stakeholdern. Es gilt eine mögliche skeptische Haltung bei den Reisenden, welche Auswirkungen die Munitionsbergung auf ihren Erholungsurlaub haben könnte, wahrzunehmen und mit Maßnahmen zu begleiten. In Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung muss mit einem Rückgang der Erlöse im Bereich Kurabgabe gerechnet werden aufgrund eines möglicherweise vorübergehend rückläufigen Reiseverhaltens in diese Destination.

- Ein weiteres Risiko ist der Klimawandel. Hochwasserlagen, wie wir sie im Oktober 2023 erlebt haben, wird es vermehrt geben. Unsere Küstenabschnitte sind gegen solche Hochwasserlagen aber nicht mehr ausreichend gesichert. Ohne geeignete Hochwasserschutzmaßnahmen, sind kurz- bis mittelfristig größere Infrastrukturschäden zu erwarten.

Stadtmarketing & Nachhaltigkeitsmanagement

Aufgrund ihrer Querschnittfunktionen wurden das Stadtmarketing und das Nachhaltigkeitsmanagement zwei Stabstellen des Bürgermeisters und somit aus dem Stellenplan des Eigenbetriebs ausgegliedert. Sowohl das Stadtmarketing als auch das Nachhaltigkeitsmanagement werden weiterhin im engen Austausch mit dem Eigenbetrieb agieren. Ferner fließen die umlagefähigen Aufwendungen in die Wirtschaftsplanungen des Eigenbetriebs und somit in die Kalkulation des Tourismusbeitrags und der Fremdenverkehrsabgabe ein.

Infrastrukturmaßnahmen

Der Umbau des Haus des Gastes Pelzerhaken ist abgeschlossen und die offizielle Inbetriebnahme der „Tourist-Info Pelzerhaken“ erfolgte im April 2022. Die Umbaumaßnahme umfasste ein Investitionsvolumen in Höhe von 1.347 T€ netto. Das Land Schleswig-Holstein förderte die Maßnahme mit rund 675 T€ netto. Im Jahr 2022 hat der Eigenbetrieb von der IB.SH Fördermittelauszahlungen in Höhe von 577.830,87 € netto erhalten. Die restliche Erstattung der noch ausstehenden Fördermittel von 47 T€ netto ging im Wirtschaftsjahr 2024 ein.

Der Zuwendungsbescheid zur „Attraktivierung von drei Ruheplätzen am Ostseeküstenradweg im

Bereich der Strandpromenade Neustadt i.H." zwischen "Stutthofweg" und "Uferweg" wurde am 22. Mai 2023 erteilt. Der Bewilligungsbescheid endete zum 31.05.2024. Alle drei Ruheplätze wurden Mitte April 2024 fertiggestellt. Die Abnahme durch UNB und LKN erfolgte am 15. Mai 2025. Die tatsächlich entstandenen Gesamtkosten betragen 290.479,13 € brutto. Für diese Infrastrukturmaßnahme erhielt der Eigenbetrieb eine Förderung von 129.702,00 € netto durch die AKtivRegion Wagrien-Fehmarn.

Dünensteg Neustadt

Ein Teil des Dünensteges Neustadt (von Cap Arcona Weg bis Meisenweg) wurde im Jahr 2020 saniert. Der Zuwendungsbescheid zur „Attraktivierung der Strandpromenade Neustadt i.H." (Dünensteg von Strandkiste Richtung Strandbad) wurde am 20. November 2023 erteilt. Für diese Infrastrukturmaßnahme erhielt der Eigenbetrieb eine Förderung von 70 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bis zur Höhe von 515.198,00 €. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des zweiten Bauabschnitts erfolgte am 13. August 2024. Der Verwendungsnachweis wurde eingereicht. Aufgrund der Baukostensteigerung zwischen der Einreichung des Förderantrags und der Ausschreibung und Vergabe der Gewerke betrugen die Gesamtkosten für das Projekt nunmehr 752.586,23 €.

Investitionen

Durch die politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der weltpolitischen Lage, der Inflation und geringerer Steuereinnahmen auf Landesebene ist mit einer Umverteilung der Fördermittel zu rechnen. Auch in den einzelnen Förderstrategien werden die Schwerpunkte z.T. anders als bislang gesetzt. Die Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) der AktivRegion Wagrien-Fehmarn für die neue Förderperiode ab 2023 wurde verabschiedet und vom Ministerium genehmigt. Zukünftig wird das Thema Tourismus in der IES deutlich weniger Relevanz erhalten, weshalb Förderprojekte unter anderen Aspekten (z.B. regionale Wertschöpfung, Inklusion) betrachtet werden müssen.

Für die Investitionen in die touristische Infrastruktur wird - neben der Förderung durch die AktivRegion für kleinere Vorhaben - vor allem das Landesprogramm Wirtschaft für die Stadt Neustadt in Holstein, hier die Aufgaben des Amts 5 - Tourismus-Service, relevant sein.

Die Tourismusstrategie 2025 des Landes Schleswig-Holstein wurde fortgeschrieben. „Das Thema ‚Nachhaltigkeit' in der neuen Tourismusstrategie wird zum ‚Leitmotiv und Qualitätsmerkmal für einen verantwortungsvollen, zukunftsgerichteten, akzeptierten und erfolgreichen Tourismus in Schleswig-Holstein' werden. Ökologische und soziale Perspektiven der Tourismusentwicklung im Land sollen gleichbedeutend behandelt werden wie die ökonomische Perspektive und die Orientierung am Gemeinwohl."

Eine wichtige Voraussetzung zum Erhalt von Drittmitteln ist zudem weiterhin die Vorlage eines abgestimmten Tourismusentwicklungskonzepts. Das Tourismusentwicklungskonzept „Lübecker Bucht 2030" wurde im Dezember 2021 von allen drei Trägerkommunen beschlossen. Dieser Maßnahmenkatalog soll unter Berücksichtigung der Tourismusstrategie der Tourismus-Agentur Lübecker Bucht weitere touristische Infrastrukturentwicklungen empfehlen, die vom Tourismus-Service im Stadtgebiet Neustadt in Holstein federführend umgesetzt werden. Diese Maßnahmen dienen der touristischen Wirtschaftsförderung und sollen wiederum Investitionen aus dem privatwirtschaftlichen Bereich nach sich ziehen.

Entwicklung Neustadt in Holstein

Hafenwestseite

Das Quartier der Hafenwestseite bis zum Bahnhofsumfeld soll weiterentwickelt werden und die Ergebnisse des städtebaulichen Wettbewerbs mit dem Fokus auf „Leben und Arbeiten im Hafen sowie maritimer Tourismus" wurden ermittelt. Aktuell sind die Bauarbeiten in diesem Bereich in vollem Gange. Das Ziel ist es, die Entwicklung des Quartiers intensiv voranzutreiben, so dass sich Neustadt mittelfristig als maritime Hafenstadt etablieren und für Urlaubs- und Tagesgäste attraktiv darstellen wird. Die Entwicklungen der Hafenwestseite wird wiederum Auswirkungen auf die Besucherfrequenz des Strandabschnitts „Strandbad" haben, so dass eine Aufwertung der Strandpromenade in diesem Bereich notwendig ist, um das positive Gesamtbild der Stadt zu stärken.

Seebrücke Neustadt

Der Prüfbericht über den Zustand der Seebrücke Neustadt ergab, dass die Dauerhaftigkeit des Bauwerks gefährdet ist. Im Tourismusausschuss wurde sowohl über eine Sanierung als auch über einen Neubau der Seebrücke beraten. Nach Rücksprache mit der IB.SH sei eine Förderung mit GRW-Mitteln nur bei einem Ersatzbau möglich; die Kosten einer Sanierung müsste die Stadt Neustadt i.H. in voller Höhe tragen. Die Kostenberechnung gemäß DIN 276 für die Neugestaltung der Seebrücke Neustadt mit der Anbindung an die Promenade beträgt 3.735.900,00 € brutto.

Freifläche Strandbad

Die Freifläche Strandbad umfasst neben dem alten Strandbadgebäude sämtliche Grünflächen (ab Dünensteg bis Abstellbereich Fahrräder), den gepflasterten Strandweg, den Seebrückenvorplatz sowie dem wassergebundenen Abstellbereich für Fahrräder. Der Tourismusausschuss entschied am 13. Februar 2024 einstimmig, die Planungsleistung „Freianlage“ zu vergeben. Die Entwürfe wurden im 1. Quartal 2025 durch den Ausschuss beraten. Die Kostenberechnung für die „Attraktivierung des Strandbads – Teilprojekt Promenadenaufwertung“ beträgt 2.021.000,00 € brutto. Der Förderantrag wird im Herbst 2025 eingereicht. Die Förderquote beträgt voraussichtlich 60 %.

Wasserrettungsstation Neustadt

Das alte DLRG-Gebäude ist abgängig und ein Neubau einer Wasserrettungsstation zur Gewährleistung der Badesicherheit am Strandbad ist in Planung. Die Kostenberechnung beträgt 3.493.800,00 € brutto. Die Wasserrettungsstation wird aus beihilferechtlichen Gründen nicht vollumfänglich förderfähig sein. Dadurch ergeben sich eine mögliche Fördersumme in Höhe von rund 1.571.900,00 € brutto und ein städtischer Eigenanteil in Höhe von rund 1.921.600,00 € brutto für das gesamte Bauprojekt „Wasserrettungsstation mit öffentlichen WC-Anlagen“.

Entwicklung Pelzerhaken

Seebrücke Pelzerhaken

Der Prüfbericht über den Zustand der Seebrücke Pelzerhaken ergab, dass die Dauerhaftigkeit des Bauwerks enorm gefährdet ist (Note 3,7). Wie auch bei der Seebrücke Neustadt in Holstein wird nur ein Ersatzbau förderfähig sein. Der Förderantrag mit einer Kostenberechnung gemäß DIN 276 in Höhe von 5.548.200,00 € brutto wird im Sommer 2025 eingereicht.

Öffentlicher Parkraum Pelzerhaken

Aufgrund der Rücknahme der Beschlussfassung zum Sondergebiet ‚Sport & Freizeit' an der Pelzerwiese, wird der Überlaufparkplatz zunächst weiter zur Verfügung stehen. Auch das Projekt, den Horchturm zu einem interessanten Ausflugsziel entwickeln zu wollen, wurde 2023 ad acta gelegt. Damit ist der Parkdruck in diesem Bereich zunächst entschärft und der Überlaufparkplatz kann weiterhin genutzt werden. Trotzdem hat die Entwicklung eines Mobilitätskonzepts für die Lübecker Bucht eine hohe Relevanz, damit alternative Mobilitätsmittel und -wege entwickelt werden, um vor allem den Tagesgästen eine interessante Anreisemöglichkeit zu bieten.

Entwicklung Rettin

Der Ortsteil Rettin erfuhr durch den Promenadenausbau eine deutliche Aufwertung, die auch die Ansiedlung neuer gastronomischer Angebote nach sich zog. Im Rahmen des Tourismusentwicklungskonzepts „Lübecker Bucht 2030" ist die Nutzung der Lesehalle Rettin zu überplanen. Dieses Vorhaben wurde auf Grund anderer großer Projekte zunächst zurückgestellt, soll aber wieder aufgegriffen werden.

Das Hochwasser vom 20. Oktober 2023 hat dem Badesteg Rettin so sehr zugesetzt, dass eine erneute Sanierung in Höhe von 9.242,90 € brutto notwendig war.

Zusammenfassung und Ausblick

Die Entscheidung für die Instandhaltung und Modernisierung der touristischen Infrastruktur zeigt, dass die Kommune auf eine weitere touristische Aufwertung und den daraus resultierenden mittelbaren Mehrwert setzt. Dies erfordert für die kommenden Jahre, dass das Tourismusbewusstsein erhöht wird und sich alle Anspruchsgruppen auf die Umgestaltung des Ortes einstellen müssen.

Sämtliche anstehenden Projekte sind in einem Tourismusentwicklungskonzept „Lübecker Bucht 2030“ erfasst worden, welches durch die Tourismus-Agentur Lübecker Bucht beauftragt wurde und als mittel- und langfristiges Planungsinstrument dienen soll.

Das Haushaltsjahr 2025 wird weiterhin von der weltpolitischen Entwicklung geprägt sein. Die schwankende Inflation bringt weiterhin Unsicherheiten bzgl. der Planungen mit sich.

Der Eigenbetrieb Tourismus-Service Neustadt-Pelzerhaken-Rettin wurde zum 31. Dezember 2024 aufgelöst und als Amt bei der Stadt Neustadt in Holstein weitergeführt.

Neustadt in Holstein, den 24. Juli 2025

Tourismus- und Kulturservice Neustadt-Pelzerhaken-Rettin, Neustadt in Holstein
Werkleiterin

Vera Heß

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Tourismus- und Kulturservice Neustadt-Pelzerhaken-Rettin
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Sitz:	Neustadt in Holstein
Handelsregister-Eintragung:	Amtsgericht Lübeck HRA 1968 OL
Betriebssatzung:	Gültig i.d.F. vom 28.04.2023
Wirtschaftsjahr:	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Gegenstand des Eigenbetriebs ist laut Betriebssatzung in dem Gebiet der Stadt Neustadt in Holstein die erforderlichen Kur- und Erholungseinrichtungen bereitzustellen und die mit einem touristischen Servicebetrieb verbundenen Aufgaben zu erfüllen. Der Betrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden Geschäfte betreiben.
Stammkapital:	EUR 300.000,00 (voll eingezahlt)
Werkleitung:	Werkleiterin des Eigenbetriebs ist Frau Vera Heß, Tourismusfachwirtin.
Beschluss Tourismusausschuss - in Auszügen - :	Im Tourismusausschuss vom 28. Mai 2024 wurde die tricon GmbH, Kiel, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 gewählt.

Beschluss Stadtverordnetenversammlung - in Auszügen - :	In der Stadtverordnetenversammlung vom 25. April 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst: – Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 – Entlastung des Bürgermeisters für seine Tätigkeit im Wirtschaftsjahr 2023

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29. Februar 2024 wurde beschlossen, den Eigenbetrieb Tourismus-Service Neustadt-Pelzerhaken-Rettin zum 31. Dezember 2024 aufzulösen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2025 wurde die Rückführung der eigenbetrieblichen Aufgaben, des Vermögens und der Schulden sowie des Personals in den städtischen Haushalt vorgenommen.

Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Wesentliche Verträge

Es besteht ein öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß §§ 19b bis 19d des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Neustadt in Holstein, der Gemeinde Scharbeutz und der Gemeinde Sierksdorf, vom 20. Dezember 2012. Vertragsgegenstand ist die Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens, Tourismus-Agentur Lübecker Bucht, Anstalt des öffentlichen Rechts, Scharbeutz (TALB), die die touristischen Dienstleistungen mit Wirkung ab dem 1. Januar 2013 bündeln soll. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann gemäß § 8 frühestens mit Wirkung zum 31. Dezember 2022 gekündigt werden.

2. Angaben zu Beteiligungen und deren Entwicklungen

Es bestehen folgende Beteiligungen:

	Anteil am Eigenkapital in %	Buchwert in EUR
Ostsee-Tourismus-Service GmbH, Lübeck	5,56	1.400,00
Tourismus-Agentur Lübecker Bucht Anstalt des öffentlichen Rechts, Scharbeutz	33,33	150.206,19

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Lübeck
Steuernummer:	25/233/01294
Steuererklärungen/-bescheide:	Die Steuererklärungen für die Veranlagungsjahre 2022 und 2023 sind abgegeben; der Bescheid für das Jahr 2022 liegt vor, der Bescheid für das Jahr 2023 ist noch ausstehend. Die Abgabe der Steuererklärung für das Jahr 2024 steht noch aus.
Steuerliche Außenprüfungen:	Für den Zeitraum 2018 bis 2021 wurde eine steuerliche Außenprüfung durchgeführt. Die Prüfung wurde mit Prüfungsbericht vom 29. August 2024 beendet. Steuerliche Auswirkungen hieraus wurden bereits vollständig im Vorjahresabschluss berücksichtigt.

Der Tourismus-Service ist umsatzsteuerpflichtig. Gemäß § 8 EigVO S-H werden Verluste durch die Stadt Neustadt in Holstein ausgeglichen.

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Geschäftsordnungen für die Werkleitung und den Tourismusausschuss liegen nicht vor. Die Aufgaben der Werkleitung sind in § 5, die des Ausschusses für Tourismusangelegenheiten in § 9 der Betriebssatzung des Tourismus-Services geregelt. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Der Geschäftsverteilungsplan wurde 2021 überarbeitet und entspricht den aktuellen Gegebenheiten. Er wurde mit Veröffentlichung des neuen Organigramms mit Datum vom 1. Januar 2022 umgesetzt.

Die Betriebssatzung für den Tourismus-Service Neustadt-Pelzerhaken-Rettin wurde am 27. April 2023 neu gefasst. Wesentliche Änderungen haben sich in der Firmierung ergeben.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Tourismusausschuss tagte im Berichtsjahr fünf Mal. Entsprechende Niederschriften über die Sitzungen wurden erstellt.

Darüber hinaus beschäftigte sich die Stadtverordnetenversammlung im Wirtschaftsjahr 2024 in vier Sitzungen mit den Angelegenheiten des Eigenbetriebs. Die Niederschriften haben uns vorgelegen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Werkleiterin und die verantwortlichen stellvertretenden Werkleiter waren und sind nach eigener Angabe in keinem Aufsichts- und Kontrollgremium tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Mitglieder des Tourismusausschusses erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen pauschale Sitzungsgelder von der Stadt Neustadt in Holstein. Die Vergütung der Werkleitung erfolgt nach TVöD, inklusive der darin vorgesehenen LOB. Darüber hinaus erfolgen keine weiteren erfolgsbezogenen Komponenten. Die Vergütung der Werkleitung wird in Anlage 3 offengelegt. Gemäß VergütungsOG wird die Vergütung der Werkleitung nach dem Beschluss über den Jahresabschluss 2024 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neustadt in Holstein an das Finanzministerium Schleswig-Holstein gemeldet.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es besteht ein Organisationsplan, der Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse enthält. Dieser wurde im Jahr 2021 überarbeitet.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Tourismus-Service wendet die Richtlinie „Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein“ an. Darüber hinaus wurden sämtliche Mitarbeiter des Eigenbetriebs über die Richtlinie "Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung" der Stadt Neustadt in Holstein im Wirtschaftsjahr 2022 unterrichtet und haben diese zur Kenntnis genommen. Vorkehrungen bestehen weiterhin hinsichtlich der Beachtung des Vier-Augen-Prinzips. Vergaben erfolgen nach der Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Stadt Neustadt in Holstein.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien und Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse leiten sich aus den Satzungen und Dienstanweisungen der Stadt Neustadt in Holstein ab. Die Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Neustadt in Holstein, die auch für den Tourismus-Service gültig ist, wird vom Amt für Finanzen und allgemeine Verwaltung aktualisiert.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsmäßige Dokumentation der Verträge liegt vor.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Planung erfolgt entsprechend der Eigenbetriebsverordnung S-H und entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Sofern Planabweichungen entstehen, können diese durch wöchentliche Besprechungstermine mit dem Bürgermeister frühzeitig kommuniziert werden. Des Weiteren wird der Tourismusausschuss regelmäßig über Ereignisse und gegebenenfalls Planabweichungen informiert. Aus der im Haus geführten Buchhaltung des Eigenbetriebs können monatliche Auswertungen vorgenommen werden. Systematisch erfolgt eine Auswertung von Planabweichungen mit dem Halbjahresabschluss.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung entsprechen grundsätzlich in seiner Größe und Ausgestaltung den Anforderungen des Eigenbetriebs. Die bis 2021 durchgeführte Übertragung der Buchhaltung an die B.I.S. mbH wurde genutzt um eine Kostenstellenrechnung einzuführen und den Kontenplan zu aktualisieren und strukturieren. Die ergänzende Prozessoptimierung wird kontinuierlich betrieben.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle obliegt der Werkleitung. Die Kreditüberwachung erfolgt durch das Amt für Finanzen der Stadt Neustadt in Holstein.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Die Auswertung der offenen Posten und Mahnung erfolgt monatlich über den Eigenbetrieb. Das Mahnwesen für die hoheitlichen Abgaben Saisontourismusbeitrag und Fremdenverkehrsabgabe erfolgt über die Stadtkasse der Stadt Neustadt in Holstein. Ausstehende Forderungen werden demnach zeitnah und effektiv eingezogen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Der Tourismus-Service verfügt über keine Controlling-Abteilung. Die Aufgabe nimmt die Werkleitung wahr.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

An der Tourismus-Agentur Lübecker Bucht, Anstalt des öffentlichen Rechts, Scharbeutz, besteht eine Beteiligung über 33,33 %, auf deren Steuerung vom Eigenbetrieb kein direkter Einfluss ausgeübt werden kann.

4. Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem besteht nicht. Die ersatzweise durch den Eigenbetrieb genutzten Auswertungen aus der Finanzbuchhaltung sowie Besucherstatistiken sind dazu geeignet, aktuelle Entwicklungen und Risiken zu erkennen und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Für mögliche Ereignisse aus dem Umweltbereich, z.B. Ölunfälle oder Blaualgen, existiert eine Früherkennung. Beim Eintreten der Risiken ist die Werkleitung über die einzuhaltenden Handlungsvorgaben unterrichtet. Eine Aktualisierung für Maßnahmen des Katastrophenschutzes wurde durch die Stadt Neustadt in Holstein erarbeitet, bei dem der Tourismus-Service einbezogen wurde. Eine Bestandsgefährdung der Tourismus-Services geht von den Risiken des Umweltbereiches nicht aus.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Siehe a). Unseres Erachtens sind die getroffenen Maßnahmen geeignet und entsprechen der Unternehmensgröße, um ihren Zweck zu erfüllen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Es liegt keine Dokumentation vor.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Frühwarnsignale und Maßnahmen liegen nicht vor.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Es wurde kein Geschäftsumfang für den Einsatz von Finanzinstrumenten festgelegt. Es wurden auch keine derartigen Geschäfte getätigt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt, siehe a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt, siehe a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, siehe a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt, siehe a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt, siehe a).

6. Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision besteht nicht, jedoch werden Kontrollen durch die Stadt Neustadt in Holstein, Sachgebiet Finanzen, durchgeführt.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt, siehe a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt, siehe a).

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt, siehe a).

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt, siehe a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt, siehe a).

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, dass entsprechende Verstöße vorliegen.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden nach unseren Erkenntnissen keine Kredite an die Werkleiterin oder Mitglieder des Überwachungsorgans gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Wir haben bei unserer Prüfung nicht festgestellt, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Der Tourismus-Service ist ein Eigenbetrieb der Stadt Neustadt in Holstein. Seine Aufgabe ist es, in dem Gebiet der Stadt Neustadt in Holstein, die erforderlichen Tourismuseinrichtungen bereitzustellen und die mit dem Tourismus verbundenen Serviceaufgaben zu erfüllen.

Zum 1. Januar 2013 haben die Gemeinden Scharbeutz und Sierksdorf sowie die Stadt Neustadt in Holstein, die „Tourismus-Agentur Lübecker Bucht, Anstalt des öffentlichen Rechts, Scharbeutz“ (TALB) durch öffentlichen Vertrag gegründet und jeweils den gäste- und marketingrelevanten Teilbereich ihrer Tätigkeit auf die TALB übertragen.

Dem Tourismus-Service entstehen für die Erbringung der Dienstleistung eigene Verluste. Die EU-beihilferechtliche Bewertung des Verlustausgleiches und der Zuschussgewährung durch die Stadt Neustadt in Holstein an den Eigenbetrieb war eine Zeit nicht klar definiert. Die Stadt Neustadt in Holstein, Sachgebiet Finanzen, hat im Jahr 2016 die BDO AG, Lübeck, mit der Rechtsberatung in dieser Angelegenheit beauftragt und die Betrauungsakte für die städtischen Eigenbetriebe sowie den Betrauungsakt Tourismus-Service hin zur TALB entsprechend vorbereitet. Die EU-Kommission prüft derzeit die Notwendigkeit des Betrauungsaktes bzw. die Freistellung für Unternehmen, die hoheitliche Aufgaben im Bereich Tourismus wahrnehmen.

Gleichzeitig wird daran gearbeitet, die Struktur des Reporting und der Rechnungslegung derart auf eine Spartenrechnung umzustellen, dass eine klare Trennung in bezuschussbare und nicht bezuschussbare Bereiche erfolgt und dies nachvollziehbar dokumentiert wird.

8. Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden mit der notwendigen Sorgfalt geplant und in den Wirtschaftsplan aufgenommen. Wirtschaftlichkeit, Finanzierung und Risiken werden unter Beachtung von Haushaltsgrundsätzen überprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass zu den getätigten Investitionen keine ausreichenden schriftlichen Unterlagen über Preisvergleiche bzw. -ermittlungen vorgelegen haben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Investitionen werden kontinuierlich überwacht und Abweichungen untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen stellten wir bei unserer Prüfung nicht fest.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es gibt keine Anhaltpunkte dafür, dass derartige Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden.

9. Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Für die Stadt Neustadt in Holstein liegt eine Ausschreibungs- und Vergabeordnung vor. Diese gilt auch für den Eigenbetrieb.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, aus denen sich Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben hätten.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung in insgesamt vier vergaberechtliche Verfahren

und die entsprechenden Unterlagen Einsicht genommen.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Entsprechende Konkurrenzangebote werden eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Werkleitung nimmt an den Sitzungen des Tourismusausschusses teil und erstattet regelmäßig Bericht über den Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach den von uns eingesehenen Unterlagen und Protokollen haben wir den Eindruck gewonnen, dass die Berichterstattung einen zutreffenden Einblick in die Lage des Eigenbetriebs vermittelt.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über alle wesentlichen Vorgänge wurde nach unserer Beurteilung angemessen und zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche und risikoreiche sowie nicht ordnungsgemäß abgewi-

ckelte Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen und unterlassene Maßnahmen stellten wir im Rahmen unserer Prüfung nicht fest.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Mangels Anfragen fand im Berichtsjahr keine Berichterstattung gemäß § 90 Abs. 3 AktG statt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung für die Werkleitung besteht nicht.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden im Berichtsjahr keine Interessenkonflikte gemeldet.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang stellten wir bei unserer Prüfung nicht fest.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Wir halten die Höhe der Bestände für angemessen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich aus unserer Prüfung nicht ergeben.

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2024 50,9 % (Vorjahr 46,3 %). Wesentliche Investitionsverpflichtungen liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Das Anlagevermögen ist durch das Eigenkapital (sog. Deckungsgrad I oder goldene Bilanzregel) zu 64,3 % (Vorjahr: 56,0 %) gedeckt. Wird ein Wert von 100 % erreicht, so ist die goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt. Bezieht man das langfristige Fremdkapital mit ein (sog. Deckungsgrad II) so ergibt sich eine Anlagendeckung von 98,5 % (Vorjahr: 86,2 %). Bei einer allgemeinen Zielgröße für den Deckungsgrad II zwischen 70 % und 100 % ist die Anlagendeckung im Eigenbetrieb als gut zu bezeichnen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Tourismus-Service ist in keinen Konzern eingebunden, da die Stadt Neustadt in Holstein bisher keinen Konzernabschluss aufstellt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Mit Zuwendungsbescheid der Investitionsbank Schleswig-Holstein vom 20. November 2023 wurde die Förderung des Vorhabens "Attraktivierung der Strandpromenade Neustadt in Holstein" in Höhe von EUR 515.198,00 brutto bewilligt. Die Förderung erfolgt aus dem Landesprogramm Wirtschaft 2021-2027 mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur". Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten des Vorhabens betragen EUR 735.997,33 brutto. Der Bewilligungszeitraum beginnt am 20. November 2023 und endet am 28. Juni 2024.

Mit Zuwendungsbescheid des Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung des Landes Schleswig-Holstein vom 22. Mai 2023 wurde die Förderung des Vorhabens "Attraktivierung von drei Ruheplätzen am Ostseeküstenradweg im Bereich der Strandpromenade Neustadt i.H. zwischen Stutthofweg und Uferweg" in Höhe von EUR 129.702,06 bewilligt. Zuwendungsfähig sind 55 % der zuwendungsfähigen Ge-

samtausgaben in Höhe von EUR 235.821,93 (Gesamtbetrag der Maßnahme abzüglich der nicht förderfähigen Umsatzsteuer). Der Bewilligungszeitraum beginnt am 22. Mai 2023 und endet am 31. Mai 2024.

Mit Zuwendungsbescheid der Staatskanzlei des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, vertreten durch das Referat Gesamtkoordinierung UN-BRK, Focal Point, Fonds für Barrierefreiheit, vom 31. Juli 2020 wurde die Förderung des Vorhabens "Herstellung eines barrierefreien Strandzugangs in Pelzerhaken - Am hohen Ufer" in Höhe von maximal EUR 148.100,00 bewilligt. Als zuwendungsfähig werden veranschlagte Gesamtausgaben in Höhe von EUR 211.600,00 anerkannt. Der Bewilligungszeitraum beginnt am 30. September 2019 und endet am 10. August 2020. Ausgangspunkt war der Zuwendungsbescheid des Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein vom 16. September 2019 zur Förderung des Vorhabens "Herstellung eines barrierefreien Strandzugangs in Pelzerhaken - Am hohen Ufer".

Mit Zuwendungsbescheid des Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein vom 27. April 2018 wurde die Förderung des Vorhabens "Besucherlenkungssystem Neustadt-Pelzerhaken-Rettin" in Höhe von EUR 48.600,00 bewilligt. Mit zweitem Änderungsbescheid vom 13. November 2019 wurde die Gesamtförderung des Vorhabens auf EUR 53.100,00 erhöht. Mit viertem Änderungsbescheid des Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein vom 24. Januar 2020 wurde der Bewilligungszeitraum des Projektes bis zum 30. Juni 2020 verlängert. Bis Ende des Wirtschaftsjahres 2020 wurden bereits EUR 7.560,00 aus der Bewilligungssumme beantragt und an den Eigenbetrieb ausgezahlt. Mit Bescheid vom 15. Dezember 2020 wurde die mit Datum vom 29. Juni 2020 beantragte Auszahlung der verbliebenen Mittel durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein aufgrund von Arbeitsüberlastungen in das Wirtschaftsjahr 2021 übertragen.

Mit Förderbescheid der Investitionsbank Schleswig-Holstein vom 18. Mai 2020 wurde die Förderung des Vorhabens "Umgestaltung Haus des Gastes in Pelzerhaken" in Höhe von EUR 803.959,00 brutto bewilligt. Der ursprüngliche Bewilligungszeitraum endete am

31. Mai 2021. Mit Datum vom 18. Januar 2022 wurde der Bewilligungszeitraum des Projektes bis zum 1. August 2022 verlängert.

Mit Zuwendungsbescheid des Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein vom 14. April 2020 wurde die Förderung des Vorhabens "Implementierung eines Nachhaltigkeitsmanagements" in Höhe von EUR 72.669,55 bewilligt. Mit Änderungsbescheid vom 13. Dezember 2021 wurden die bis zum 31. Dezember 2021 noch nicht verwendeten Mittel in Höhe von EUR 35.270,44 in das Jahr 2022 übertragen.

Mit Förderzusage der Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein vom 15. März 2021 wurde die Erstellung einer regionalisierten Version des Bildungsposters "Die Nachhaltigen 222" mit einem Betrag in Höhe von EUR 4.948,75 gefördert.

In den Jahren 2015 und 2016 beliefen sich die Zuwendungen des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung der Promenadenaufwertung Pelzerhaken-Rettin auf einen Betrag in Höhe von TEUR 1.333. Die Auszahlung erfolgte vorbehaltlich der Prüfung durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel. Die baufachliche Prüfung durch die GM.SH erfolgte im Frühjahr 2019. Die Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers wurden beachtet.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Gemäß Ausführungsanweisung zur Eigenbetriebsverordnung bis 2007 gilt das Eigenkapital dann als angemessen, wenn es 30 v.H. bis 40 v.H. der Bilanzsumme beträgt. Die Eigenkapitalausstattung liegt mit 50,9 % (Vorjahr: 46,3 %) oberhalb der Bandbreite und

ist somit als angemessen zu beurteilen.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresverlust in Höhe von TEUR 759 erzielt, der aus Mitteln des Haushalts der Stadt Neustadt in Holstein ausgeglichen werden soll.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Für den Geschäftsbetrieb des Tourismus-Service liegen keine verschiedenen Segmenten vor.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Berichtsjahr ist nicht durch entscheidende, einmalige Vorgänge geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine entsprechenden Anhaltspunkte festgestellt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es wurde keine Konzessionsabgabe gezahlt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Tourismus-Service ist aufgabenbedingt defizitär. Gemäß § 10 Abs. 2 KAG dürfen Tourismusabgabe und Kurabgabe (Tourismusbeitrag) nur kostendeckend verwandt werden. Die weiteren, dem Eigenbetrieb übertragenen Aufgaben sind so strukturiert, dass die Erwirtschaftung eines Jahresgewinns nicht möglich ist.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Um die Verluste zu begrenzen, wird eine sparsame Mittelbewirtschaftung angestrebt. Zudem werden z.B. Verträge hinsichtlich der Anpassung der Konditionen geprüft und das Haus des Gastes für Veranstaltungen grundsätzlich nicht mehr kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Nutzung von Synergieeffekten aus der Ausgliederung der gäste- und marketingrelevanten Sachverhalte an die TALB soll ebenfalls zu einer Begrenzung der Verlustsituation beitragen.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Wir verweisen auf Frage Nr. 15 a) zu diesem Punkt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf Frage Nr. 15 b) zu diesem Punkt.

Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2024 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2024

Der Eigenbetrieb hat gemäß § 12 der Eigenbetriebsverordnung SH vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und einer Zusammenstellung der genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen besteht. Dem Wirtschaftsplan ist ein fünfjähriger Finanzplan beizufügen. Der Wirtschaftsplan für 2024 gibt nach unserer Prüfung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Der am 14. Dezember 2023 in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Wirtschaftsplan enthält folgende Planansätze:

	Planwerte 2024 TEUR	IST-Daten 2024 TEUR
Erfolgsplan		
Erträge	3.139	2.918
Aufwendungen	-4.308	-3.677
Jahresergebnis	-1.169	-759
Vermögensplan		
Einnahmen	2.073	2.141
Ausgaben	-2.073	-2.682
Über-/Unterdeckung	0	-541
Darlehensaufnahme	840	0
Höchstbetrag der Kassenkredite	1.500	0

Der Erfolgsplan zeigt einen geplanten Verlust von TEUR 1.169. Tatsächlich schließt das Wirtschaftsjahr mit einem Verlust von TEUR 759 ab. Das Ergebnis der IST-Daten im Vermögensplan zeigt eine Unterdeckung in Höhe von TEUR 541 (Plan TEUR 0).

Vermögensplan

Die Gegenüberstellung der Ansätze der Vermögensplans 2024 und der IST-Zahlen seiner Abwicklung zeigt folgendes Bild:

	Plan 2024 TEUR	IST 2024 TEUR	Abweichung TEUR
1. Einnahmen			
Zuweisung der Gemeinde	0	0	0
Zuführung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigen Charakter	0	0	0
Rückflüsse auf Darlehen	0	0	0
Verlustausgleich der Stadt	0	1.168	-1.168
Abschreibungen	534	448	86
Anlagenabgänge	0	25	-25
Kredite	1.539	500	1.039
Sonstige Einzahlungen	0	0	0
	2.073	2.141	-68
2. Ausgaben			
Rückzahlung von Eigenkapital	0	0	0
Investitionen			
Allgemeine Verwaltung	-5	-9	-4
Betriebsbereich Neustadt	-1.359	-1.275	84
Betriebsbereich Pelzerhaken	-453	-43	410
Betriebsbereich Rettin	-54	0	54
Betriebsbereich Allgemein	0	0	0
Tilgung von Krediten	-202	-187	-15
Sonstige Auszahlungen (Verlust)	0	-1.168	-1.168
	-2.073	-2.682	609
Unterdeckung	0	-541	541

Die Überdeckung resultiert aus den Bauprojekten, die Kreditfinanziert werden mussten.

Erfolgsplan

	Plan 2024 TEUR	IST 2024 TEUR	Abweichung TEUR
1. Umsatzerlöse	3.028	2.702	326
2. Sonstige betriebliche Erträge	110	236	-126
3. Materialaufwendungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-279	-174	-105
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.080	-1.782	-298
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-555	-488	-67
b) Soziale Abgaben und Aufwendunge für Altersversorgung und Unterstützung	-151	-156	5
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-533	-448	-85
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-686	-617	-69
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-18	-28	10
8. Ergebnis vor Steuern	-1.164	-755	-409
9. Sonstige Steuern	-5	-4	-1
10. Jahresverlust	-1.169	-759	-410

Mit TEUR 2.702 befinden sich die Umsatzerlöse um TEUR 326 unter dem Planniveau von TEUR 3.028. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Abweichungen bei den kalkulierten Übernachtungszahlen. Dagegen stehen geringere Ausgaben für bezogene Leistungen und sonstige betriebliche Aufwendungen. In Summe ist das negative Ergebnis vor Steuern um TEUR 410 besser als geplant.

Auflösung des städtischen Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29. Februar 2024 wurde beschlossen, den Eigenbetrieb Tourismus-Service Neustadt-Pelzerhaken-Rettin zum 31. Dezember 2024 aufzulösen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2025 wurde die Rückführung der eigenbetrieblichen Aufgaben, des Vermögens und der Schulden sowie des Personals in den städtischen Haushalt vorgenommen.

Aufgrund dieses Schrittes wurde für das Jahr 2025 ein Teilhaushalt der Stadt Neustadt in Holstein für den Tourismus-Service erstellt, welcher nicht mit dem für den Eigenbetrieb erstellten Wirtschaftsplan vergleichbar ist. Infolgedessen werden abweichend zum Vorjahr keine Vergleiche mit den Planungen für das Wirtschaftsjahr 2025 an dieser Stelle ausgeführt.

Aufgliederungen und Erläuterungen der
Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen

Der Anlagenspiegel gemäß § 268 Abs. 2 HGB ist integraler Bestandteil des Anhangs (Anlage 3).

Der Bestandsnachweis erfüllt die handels- und steuerrechtlichen Anforderungen an einen ordnungsgemäßen Nachweis des Anlagevermögens.

Die Bewertungsgrundsätze für das Anlagevermögen sind detailliert im Anhang dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände		EUR	72,00
	Vorjahr	EUR	1.011,00

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Konzessionen und ähnliche Rechte	72,00	1.011,00

Die Konzessionen und ähnliche Rechte betreffen im Wesentlichen Nutzungsrechte an einem Rettungsboot, am Ostseelounge Konzept sowie Softwarelizenzen.

II. Sachanlagen EUR 6.218.869,75
Vorjahr EUR 6.078.086,88

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Stand 1. Januar	6.078.086,88	6.451.520,78
Zugänge - Abgänge	1.627.296,85	217.674,06
	7.705.383,73	6.669.194,84
Zuschüsse	-1.039.561,82	-144.193,87
Abschreibungen	-446.952,16	-446.914,09
Stand 31. Dezember	6.218.869,75	6.078.086,88

Eine Übersicht über die Entwicklung der Anschaffungswerte und Abschreibungen zeigt der Anlagenspiegel in Anlage 3, Seite 9. Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen.

III. Finanzanlagen

Beteiligungen	EUR	151.606,19
	Vorjahr EUR	151.606,19

Seit dem 1. Januar 2009 hält der Tourismus-Service 5,56 % des Stammkapitals der Ostsee-Tourismus-Service GmbH, Lübeck, in Höhe von TEUR 1. Des Weiteren besteht eine Beteiligung an der Tourismus-Agentur Lübecker Bucht, Anstalt des öffentlichen Rechts, Scharbeutz in Höhe von TEUR 151 bzw. 33,33 %.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	156.682,23
	Vorjahr EUR	106.522,49

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen überwiegend Forderungen aus Personalkostenerstattungen, Forderungen aus Pachten, Nutzungsentgelten u.ä. sowie Tourismusbeiträgen.

2. Forderungen gegen Gesellschafter

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	197.762,63

Die Forderungen bestanden im Vorjahr gegen die Stadt Neustadt in Holstein, Neustadt in Holstein.

3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	7.652,96

Die Forderungen bestanden im Vorjahr gegen die Tourismus-Agentur Lübecker Bucht, Anstalt des öffentlichen Rechts, Scharbeutz.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	417.862,05
Vorjahr	EUR	41.136,16

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Umsatzsteuer	413.105,81	31.088,58
Kapitalertragsteuer	1.749,75	478,48
Debitorische Kreditoren	0,00	6.562,61
Übrige	3.006,49	3.006,49
	417.862,05	41.136,16

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	EUR	1.112.737,55
Vorjahr	EUR	944.118,54

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Kassenbestand	7.471,40	15.979,39
Guthaben bei Kreditinstituten	1.105.266,15	928.139,15
	1.112.737,55	944.118,54

P A S S I V A

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

	EUR	300.000,00
Vorjahr	EUR	300.000,00

Das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt.

II. Rücklagen

	EUR	4.556.972,65
Vorjahr	EUR	4.556.972,65

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Allgemeine Rücklage	1.645.456,41	1.645.456,41
2. Zweckgebundene Rücklagen	2.911.516,24	2.911.516,24
	4.556.972,65	4.556.972,65

Bei den zweckgebundenen Rücklagen handelt es sich im Wesentlichen um erhaltene Zuschüsse für den Ausbau des Jungfernstiegs in Neustadt in Holstein sowie für die Erhöhung des Beteiligungssatzes an der TALB.

III. Verlust

	EUR	-759.272,44
Vorjahr	EUR	-1.367.179,83

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verlust der Vorjahre	-9.590.918,81	-8.223.738,98
Ausgleich durch die Stadt	9.590.918,81	8.223.738,98
Jahresverlust	-759.272,44	-1.367.179,83
	-759.272,44	-1.367.179,83

Es ist vorgesehen, den Jahresverlust 2024 in voller Höhe aus dem Haushalt der Stadt Neustadt in Holstein auszugleichen; entsprechende Vorauszahlungen hat die Stadt Neustadt in Holstein bereits geleistet.

B. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

	EUR	72.196,81
Vorjahr	EUR	260.684,00

	1.1.2024 EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2024 EUR
Urlaub und Überstunden	39.730,00	39.730,00	0,00	46.821,81	46.821,81
Jahresabschlussprüfung	13.000,00	13.000,00	0,00	13.000,00	13.000,00
Ausstehende Rechnung	61.400,00	13.152,68	48.247,32	6.500,00	6.500,00
Archivierung	5.875,00	0,00	0,00	0,00	5.875,00
Betriebsprüfung	130.000,00	60.676,95	69.323,05	0,00	0,00
LOB	10.679,00	10.679,00	0,00	0,00	0,00
	260.684,00	137.238,63	117.570,37	66.321,81	72.196,81

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	EUR	2.177.902,71
Vorjahr	EUR	1.881.735,91

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Investitionsbank Schleswig Holstein, Kiel		
Darlehen Haus des Gastes	420.000,00	480.000,00
Darlehen Dünensteg Neustadt	337.400,00	370.200,00
	757.400,00	850.200,00
Norddeutsche Landesbank, Hannover		
Darlehen Promenade	643.839,47	701.535,99
Deutsche Kreditbank, Berlin		
Darlehen Dünensteg Neustadt	483.330,00	0,00
Darlehen Dünenweg	293.333,24	329.999,92
	776.663,24	329.999,92
	2.177.902,71	1.881.735,91

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	499.261,76
Vorjahr	EUR	24.696,49

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultiert daraus, dass im Berichtszeitraum mehr Rechnungen eingegangen als beglichen wurden, wodurch sich die offenen Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten erhöht haben.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen ausgeglichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	EUR	24.950,81
Vorjahr	EUR	9.531,90

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Stadt Neustadt in Holstein - Eigenbetrieb Stadtwerke Neustadt in Holstein, Neustadt in Holstein	24.950,81	9.531,90

4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

	EUR	1.168.500,00
Vorjahr	EUR	1.817.733,06

Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der Stadt Neustadt in Holstein, Neustadt in Holstein.

5. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	17.317,47
Vorjahr	EUR	43.722,67

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Mietsicherheiten	3.366,66	3.366,66
Kreditorische Debitoren	0,00	1.594,24
Übrige	13.950,81	38.761,77
	17.317,47	43.722,67

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	EUR	2.701.794,28
Vorjahr	EUR	2.209.654,25

	2024 EUR	2023 EUR
Tourismusbeitrag	1.820.864,02	1.403.140,69
Fremdenverkehrsabgabe	549.208,22	494.678,95
Mieten und Pachten	188.895,47	172.206,01
Parkplatzgebühren	111.346,05	99.512,13
Parkgolferlöse	31.480,52	33.238,47
Sonstige	0,00	6.878,00
	2.701.794,28	2.209.654,25

Die Erlöse aus Tourismusbeiträgen betreffen:

	2024 EUR	2023 EUR
Ferienwohnungen	627.154,09	475.735,40
Camping (inkl. Wohnmobilstellplatz)	561.159,36	461.246,69
Hotels	227.053,90	126.798,30
Tagesgäste und Strandkurabgabe	94.031,74	82.386,26
Zweitwohnungsbesitzer	117.575,67	102.392,10
Bootsliegeplätze	103.857,36	81.205,54
Rehabilitationseinrichtungen	90.031,90	73.376,40
	1.820.864,02	1.403.140,69

Der Tourismusbeitrag beträgt in der Vor- und Nachsaison EUR 1,90 (Vorjahr EUR 1,80) und in der Hauptsaison EUR 3,10 (Vorjahr EUR 3,00). In 2025 liegen diese bei EUR 1,60 und EUR 2,70.

Die Fremdenverkehrsabgabe wird unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Die Fremdenverkehrsabgabe verzeichnete im Berichtsjahr einen Anstieg von TEUR 495 auf TEUR 549. Die Höhe der Vorteilseinheit betrug im Jahr 2024 EUR 44,08 je Einheit (Vorjahr EUR 38,31 je Einheit).

2. Sonstige betriebliche Erträge

	EUR	235.759,89
Vorjahr	EUR	174.439,86

	2024 EUR	2023 EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	117.570,37	0,00
Erstattungen Personalgestellung TALB	62.911,23	109.188,67
Periodenfremde Erträge	32.361,57	20.697,94
Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	0,00	13.906,27
Übrige	22.916,72	30.646,98
	235.759,89	174.439,86

3. Materialaufwand

	EUR	1.956.283,70
Vorjahr	EUR	2.078.773,86

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	EUR	173.953,96
Vorjahr	EUR	225.139,63

	2024 EUR	2023 EUR
Reparaturmaterial u. a.	77.684,42	126.768,58
Strom, Gas, Wasser, Abwasser	53.510,27	64.283,63
Betriebskosten KFZ	23.731,58	18.428,96
Material DLRG	16.980,58	13.278,19
Sonstiges	2.047,11	2.380,27
	173.953,96	225.139,63

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

EUR 1.782.329,74
Vorjahr EUR 1.853.634,23

	2024 EUR	2023 EUR
Kostenerstattung TALB	1.121.400,00	1.083.599,98
Leistungen des Bauhofs der Stadt	316.749,25	315.901,20
Unterhaltung Strandanlagen und Gebäude	181.732,27	266.115,61
Rettungswesen DLRG	115.358,26	112.764,72
Sicherheitsdienst	29.737,21	42.197,67
Fahrkarten Nahverkehr	14.238,25	30.000,00
Personalkostenerstattung	3.114,50	3.055,05
	1.782.329,74	1.853.634,23

Im Berichtsjahr sind Kostenübernahmen für die TALB in Höhe von TEUR 1.121 planmäßig angefallen.

Die Leistungen des Bauhofs betreffen im Wesentlichen die Reinigung und Unterhaltung der Promenaden, Strandanlagen und Gebäude.

Die Aufwendungen für das Rettungswesen DLRG beinhalten Wachentschädigungen und Fahrgelder sowie Verpflegungsaufwand.

4. Personalaufwand

	EUR	643.738,36
Vorjahr	EUR	701.207,19

	2024 EUR	2023 EUR
Löhne und Gehälter	488.151,84	548.875,52
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	155.586,52	152.331,67
	643.738,36	701.207,19

Grundlage der gezahlten Vergütungen ist der zum 1. Oktober 2005 eingeführte Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Dieser Tarifvertrag gilt für alle Mitarbeiter des Tourismus-Service.

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung entwickelten sich wie folgt:

	2024 EUR	2023 EUR
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	118.307,78	114.604,46
Aufwendungen für Altersversorgung	37.002,74	37.478,21
Sonstige Versorgungsleistungen	276,00	249,00
	155.586,52	152.331,67

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	EUR	447.891,16
Vorjahr	EUR	448.564,09

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	617.116,92
Vorjahr	EUR	503.096,22

	2024 EUR	2023 EUR
Verwaltungskostenbeitrag	439.228,70	375.482,60
Mieten und Pachten	38.617,16	32.422,78
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	29.301,67	20.605,16
Verluste aus Anlagenabgängen	25.506,93	0,00
Verbandsbeiträge und Gebühren	22.092,53	15.900,51
Versicherungsprämien	19.775,11	18.063,08
Periodenfremde Aufwendungen	14.762,31	8.783,46
Telefon und Porto	10.112,04	12.804,92
Werbeaufwand	5.329,97	4.322,01
Fortbildungsaufwendungen	4.325,24	8.031,83
Forderungsverluste	2.142,11	841,34
Provisionen für Tourismusbeitragserhebung	1.571,88	1.465,57
Einstellungen in die Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	425,00	348,00
Stadtmarketing	0,00	119,47
Betriebsprüfung	0,00	103,43
Übrige	3.926,27	3.802,06
	617.116,92	503.096,22

Der Verwaltungskostenbeitrag enthält Erstattungen für Verwaltungsdienstleistungen, Aufwendungen im Rahmen der Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe, Sitzungsgelder und anteilige Kosten des Bürgermeisters sowie Personalkostenerstattungen. Der Anstieg resultiert aufgrund der separaten Auslagerungen des Nachhaltigkeitsmanagements sowie des Stadtmarketings an die Stadt Neustadt in Holstein.

7.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**		EUR	27.840,85
		Vorjahr	EUR	15.676,96

Die Zinsaufwendungen betreffen Darlehenszinsen.

8.	**Ergebnis nach Steuern**		EUR	-755.316,82
		Vorjahr	EUR	-1.363.224,21

9.	**Sonstige Steuern**		EUR	3.955,62
		Vorjahr	EUR	3.955,62

10.	**Jahresverlust**		EUR	-759.272,44
		Vorjahr	EUR	-1.367.179,83

Besondere Auftragsbedingungen
für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

der tricon GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stand: 1. März 2021

Vorbemerkungen

Diese Auftragsbedingungen der tricon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017 und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „*Sämtlichen Auftragsbedingungen*".

A. Prüfungsgrundsätze

Die tricon GmbH wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("*GoA*") risikoorientiert durchführen. Dem entsprechend werden wir die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir werden die von uns als notwendig erachteten Prüfungshandlungen durchführen und einen Vermerk nach § 322 HGB erteilen. Über die Durchführung unserer Prüfung werden wir in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, werden wir, soweit wir es für erforderlich halten, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wir werden damit aber nicht beurteilen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 IVa HGB). Wie berufsüblich, werden wir die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollten wir jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, werden wir dies dem Auftraggeber unverzüglich zur Kenntnis bringen.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Werden uns Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt, stellen wir ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung haben, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet. Der Auftraggeber hat daher auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrags von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang unseren Leistungen, die Verwendung unserer Ergebnisse und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, uns uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die uns vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („*Auftraggeberinformationen*"), müssen vollständig sein.

D. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

E. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von uns auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen.

F. Geltungsbereich

Die in den *Sämtlichen Auftragsbedingungen* enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für uns verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der *Sämtlichen Auftragsbedingungen*; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit uns im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

G. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Berufsgesellschaft in Deutschland.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

50341
01/2024

Lizenziert für/Licensed to: tricon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 70006048987 | AV00018718

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: tricon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 70006048987 | AV00018718